



Konzeption Burghalde

Heil- und Erziehungsinstitut für Seelenpflegebedürftige Kinder
und Jugendliche

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitbild .	1
2.	Die Burghalde im Überblick	1
2.1.	Grunddaten.....	1
2.2.	Kurzbeschreibung der Einrichtung	1
2.3.	Lagebeschreibung	1
2.4.	Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel	1
2.5.	Strukturdaten	1
2.6.	Gebäude und Anlagen.....	3
3.	Grundlagen der Arbeit - Die Gestaltung des Lebens innerhalb der Burghalde.....	6
3.1.	Menschenkundliche Grundlagen.....	6
3.2.	Grundgedanken einer heilenden Pädagogik	6
3.3.	Inklusion und Differenzierung.....	7
	Gemeinsames Leben und Lernen von Kindern und Jugendlichen mit den Förderschwerpunkten ‚Lernen‘ und ‚geistige Entwicklung‘, Maßnahmen nach SGB VIII, Maßnahmen nach SGB IX.....	7
3.4.	Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	8
3.5.	Rhythmus und Rituale als tragende Lebens Elemente	8
3.6.	Religiöse Erziehung.....	9
3.7.	Jahresfeste	10
3.8.	Erziehung zur Medienkompetenz.....	11
3.9.	Ernährung.....	13
3.10.	Beziehungspflege – Gedanken zur Sexualpädagogik	14
3.11.	Zusammenarbeit von Schule und Wohngruppenbereich.....	16
3.12.	Kinderkonferenz	17
3.13.	Hilfeplanung, Kontraktgespräche, vom Kostenträger angesetzte Gespräche	17
3.14.	Kooperation mit Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern	17
3.15.	Medizinische Versorgung.....	20
3.16.	Therapeutische Versorgung.....	21
3.17.	Sicherung der Kinderrechte und des Kinderschutzes.....	21
4.	Wohngruppenbereich	25
4.1.	Allgemeines	25
4.2.	Zusammensetzung der Wohngruppen	25
4.3.	Mitarbeitende.....	26
4.4.	Wohnräume	26
4.5.	Kontinuität der Betreuung durch Tag und Nacht	26
4.6.	Tagesablauf.....	27
4.7.	Anleitung zur alltäglichen Lebensführung und zur individuellen Basisversorgung - Erziehung zu Eigenständigkeit.....	27
4.8.	Freizeitgestaltung	28
4.9.	Kontaktpflege zu Angehörigen.....	29
4.10.	Regelungen zu Ferien und Abholwochenenden.....	29
5.	Schule am Heim – SBBZ „Lernen“/ „geistige Entwicklung“	30
6.	Regelungen zur Aufnahme.....	33
6.1.	Aufnahmekriterien.....	33
6.2.	Einzugsgebiet	33
6.3.	Verfahren zur Aufnahme.....	33
6.4.	Aufnahme	34
7.	Ausbildung und Freiwilligendienste	35
7.1.	Übersicht	35
7.2.	Ausbildung.....	35
7.3.	FSJ/ BFD.....	37
7.4.	Anerkennungsjahr.....	38
7.5.	Ausbildungsstunden	38

1. Leitbild

2. Die Burghalde im Überblick

2.1. Grunddaten

Name der Einrichtung:	Burghalde Heil- und Erziehungsinstitut für Seelenpflege- bedürftige Kinder
Postanschrift:	Burghaldenweg 61 75378 Bad Liebenzell/ Unterlengenhardt
Träger:	Burghalde, Heil- und Erziehungsinstitut für Seelenpflege- bedürftige Kinder, Unterlengenhardt e.V.
Dachverbände:	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Anthropoi

2.2. Kurzbeschreibung der Einrichtung

In der Burghalde, Heil- und Erziehungsinstitut für Seelenpflege-bedürftige Kinder und Jugendliche werden junge Menschen ab dem Schulalter bis zum Erreichen des Erwachsenenalters mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung auf der Grundlage der Waldorfpädagogik vollstationär begleitet.

Die Einrichtung besteht aus den Wohngruppenbereichen und dem Schulbereich (SBBZ) inkl. Berufsschulstufenzweig.

2.3. Lagebeschreibung

Die Burghalde liegt in dem Bad Liebenzeller Ortsteil Unterlengenhardt ca. 600 m ü.M. im Norden des Schwarzwaldes auf einer Hochebene.

Das Leben im Dorf ist geprägt durch anthroposophisch orientierte Einrichtungen.

Die Burghalde hat innerhalb des Dorfes 2 Standorte mit insgesamt 3,5 ha Grundfläche.

2.4. Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel

Es besteht eine regelmäßige Busverbindung nach Bad Liebenzell. Die Bushaltestellen befinden sich in direkter Nähe zu den Einrichtungsbereichen.

2.5. Strukturdaten

Leistungsangebot

Wohngruppenbereich

- Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 34, 41 SGB VIII
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII
- Eingliederungshilfe nach SGB IX

Schulbereich

Schule am Heim – Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit den Förderschwerpunkten

- Lernen
- Geistige Entwicklung

Platzzahl

Die Betriebserlaubnis besteht für 50 vollstationäre Plätze in 6 Wohngruppen.

Öffnungszeiten und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot besteht an 365 Tagen/ Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten. Konzeptionell angestrebt sind 15 Wochen pro Jahr Beurlaubung innerhalb der Schulferien in die Herkunftsfamilie.

Leistungen

Betreuung Wohngruppe

Die Grundbetreuung umfasst geeignete und notwendige Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe. Grundlage der Erziehung bildet die Waldorfpädagogik.

Dazu zählen insbesondere

- Alltagsgestaltung
 - Versorgung, Erziehung, Unterstützung der Kinder und Jugendlichen
 - Befriedigung existenzieller Grundbedürfnisse
 - Strukturierung des Tages-/ Wochen- und Jahresablaufes
 - Gestaltung von Festen und Feierlichkeiten mit der Gesamtgruppe
 - allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
 - Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes
 - Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag
 - Hilfen zur Individualisierung
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gruppe
 - Gesundheits- und Hygieneerziehung
 - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung
 - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - Herstellung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung zunehmend eigenständiger, eigenverantwortlicher Lebensführung
 - Ergreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen
 - Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben und Aufgaben im Gruppenalltag
 - allgemeine Förderung in sportlichen, musischen, praktisch- handwerklichen, künstlerischen Bereichen
 - Reflexion, Motivation und Training zur Alltagsbewältigung und Krisenvermeidung
 - erzieherische Auseinandersetzung mit den Kindern und Jugendlichen
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung von Kinderrechten
- notwendige Betreuungsleistungen während der Nacht durch eine hausbezogene Nachtbereitschaft
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes
- ergänzende gruppenbezogene Leistungen (Kleingruppenarbeit, Projekte, erlebnispädagogische Angebote, tiergestützte Angebote)
- ergänzende personenbezogene Leistungen
- Hilfe und Erziehungsplanung
- Zusammenarbeit und Kontakte

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Hilfeplanung vereinbart werden.

SBBZ Lernen/ geistige Entwicklung – Grundlage für Lehrplan und Didaktik bildet die Waldorfpädagogik

Regieleistungen

- Leistungen von Leitungsfunktionen und Fachdiensten
- Leistungen der Verwaltung
- Leistungen der Hauswirtschaft und Haustechnik

Personelle Ausstattung

Das vorgehaltene pädagogische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG.

Sächliche Ausstattung

Die erforderliche sächliche Ausstattung wird im notwendigen Rahmen und in guter Qualität bereitgestellt.

Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

- vollausgestattete Wohnhäuser mit Einzel- und Doppelzimmern
- Essräume
- Verwaltungs- und Besprechungsräume
- Schulräumen
- Werkräumen
- Räume Hauswirtschaft und Küche
- Räume der Haustechnik
- Nutzflächen
- Gartenbereiche

2.6. Gebäude und Anlagen

Der **Kinderbereich** liegt in direkter Nachbarschaft zum Paracelsus- Krankenhaus und dem Ulmenhof mit Hofladen (Demeter- Hof mit Milchviehwirtschaft) am Ende des Dorfes.

Das weitläufige Gelände ist geprägt durch gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen gestaltete und gepflegte Nutzflächen und Gartenbereiche:

- Schulhof
- 2 Spielplätze
- 4 Gartenbereiche der Gruppen mit Grillstellen sowie Spiel- und Werkbereiche
- Ziergarten
- Rabatten
- Nutzgarten
- Grünflächen
- Spielwiese
- Obstbaumwiesen

Eingebettet in dieses wunderschöne Außengelände befinden sich sieben Häuser sowie Nebengebäude.

Haupthaus	Gruppe Turmalin (Platzzahl: 8) Gruppe Sonnenstein (Platzzahl: 8) Esssaal Großküche Mitarbeiterwohnraum Verwaltungsräume Besprechungszimmer
Saalbau	Gruppe Rosenquarz (Platzzahl: 6/8) Wohngemeinschaft Sarder für FSJ-ler und Azubis Schulräume Festsaal Mitarbeiterwohnraum
Waldhaus	Gruppe Bergkristall (Platzzahl: 8) Schulräume Mitarbeiterwohnraum
Bungalow	Wohngemeinschaft Amethyst für FSJ-ler und Azubis Schulräume Mitarbeiterwohnraum
Schreinerei	Schulräume Schreinerei
Bergerhaus	Mitarbeiterwohnraum
Fachwerkhaus	Mitarbeiterwohnraum
Rosenvilla	Mitarbeiterwohnraum
Nebengebäude	Gartenbau – Schulraum Schuppen Lagerräume

Der **Werkbereich** in der vorderen Mitte des Dorfes fügt sich in seiner Struktur und durch seine Vernetzung dank der Gärtnerei des Ulmenhofes direkt in das Dorfgeschehen ein.

Geprägt durch die biologisch-dynamisch bewirtschafteten Flächen der Gärtnerei des Ulmenhofes beherbergt der Werkbereich sechs Häuser sowie Gewächshäuser und Nebengebäude.

Nutzflächen und Gartenbereiche:

- Rabatten
- Grünflächen
- 2 Gartenbereiche der Gruppen mit Grillstellen
- Flächen der Gärtnerei
- Obstbaumwiesen

Gebäude

Lichthof	Gruppe Lichthof (Platzzahl: 12) Lehrküche Essraum Hauswirtschaftsräume Mitarbeiterwohnraum Wohngemeinschaft für FSJ-ler und Azubis
Gärtnerhaus	Gruppe Gärtnerhaus (Platzzahl: 8) Mitarbeiterwohnraum
Werkstattgebäude	Werkstatträume

Gewächshäuser
Adlerhaus

Schulräume
Mitarbeiterwohnraum

3. Grundlagen der Arbeit - Die Gestaltung des Lebens innerhalb der Burghalde

3.1. Menschenkundliche Grundlagen

Die anthroposophische Heilpädagogik als Grundlage der Arbeit in der Burghalde erkennt den Menschen als dreigliedriges Wesen, bestehend aus Leib, Seele und Geist. In dieser dreigliedrigen Einheit betrachten wir jeden Menschen als einzigartig und entwicklungsfähig, indem er sich mit seinen individuellen leiblichen und seelischen Lebensbedingungen aktiv gestaltend auseinandersetzt. Die anthroposophische Menschenkunde sowie die Vertiefungen und Ergänzungen durch den heilpädagogischen Kurs Rudolf Steiners bieten das Fundament für das pädagogische Handeln in unserer Gemeinschaft.

Jeder Mensch trägt einen geistigen Wesenskern in sich, der immer unversehrt ist. Seine Wirksamkeit kann jedoch durch die Beeinträchtigung des seelisch-leiblichen Instrumentes erschwert sein. Mit unserer heilenden und erziehenden Arbeit wollen wir der Individualität helfen, ihr Instrument in der ihr gemäßen Weise zu entwickeln.

Wir wollen den uns anvertrauten Menschen in unserer Gemeinschaft Geborgenheit und Orientierung bieten, sodass sie ihren Lebensweg so gestalten können, wie es ihren Möglichkeiten entspricht.

Die Burghalde unterstützt Kinder und Jugendliche, die aufgrund von körperlichen, seelischen oder sozialen Behinderungen in besonderer Art und Weise in ihrer Bildung und Entwicklung gefördert werden müssen. Statt des defizitorientierten Begriffes „Behinderung“ bevorzugen wir die Bezeichnung „Seelenpflege-bedürftig“. Diese öffnet den Blick auf die Bedürfnislage und weist auf Entwicklung hin.

3.2. Grundgedanken einer heilenden Pädagogik

Die Burghalde hat sich darauf spezialisiert, junge Menschen zu betreuen, die aufgrund von Behinderungen oder tiefer Erschütterungen in ihrem Leben mit den schulischen Anforderungen und der Schülerrolle und/oder mit dem Alltagsleben nur schwer oder nicht mehr zurechtkommen und Verhaltensauffälligkeiten gepaart mit Lern- und Leistungsproblemen zeigen.

Die stationäre Unterbringung der Kinder und Jugendlichen ist meist der Höhepunkt einer schwierigen Entwicklung der Lebenssituation aller Beteiligten der Herkunftsfamilie.

In der Burghalde finden die Kinder und Jugendlichen Rahmenbedingungen vor, die ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend gestaltet werden können.

Wir begreifen die Burghalde als Ort der Entwicklung für alle hier lebenden und arbeitenden Menschen. All unser Streben und Bemühen um das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen findet im Sinne einer spirituell begründeten Erziehungskunst auf der Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners statt. Die mitarbeitenden Persönlichkeiten prägen individuell ausgerichtet das Miteinander – Leben in unserer Gemeinschaft.

Wir entwickeln die Burghalde entsprechend den auf uns zukommenden Bedürfnissen im Hinblick auf den Sozialimpuls Rudolf Steiners beständig weiter. Die Pflege von

offener und vertrauensvoller Zusammenarbeit sowie von Transparenz in der Kommunikation hat hohe Priorität. Dazu gehören alle Bereiche der kollegialen Selbstverwaltung und die Beachtung des Prinzips der Förderung und Unterstützung der jeweils gegenseitigen Initiativekraft.

Mit unserer Arbeit möchten wir aktiv dem Schutz der Kindheit als solcher dienen. Wir achten die altersgemäßen Lebens- und Entwicklungsbedingungen der Kinder und Jugendlichen und erheben diese zur Grundlage der Gestaltung des pädagogischen Alltages.

Ziel unserer Erziehung und heilpädagogischen Förderung ist es, die Kinder und Jugendlichen in dem Spannungsfeld zwischen Abhängigkeit und Selbständigkeit in der ganzen Bandbreite ihrer jeweiligen Kompetenzen und Begabungen zu fördern und sie dazu anzuleiten, anderen Menschen achtungsvoll und wertschätzend zu begegnen. Manche Kinder und Jugendlichen bekamen in ihrem bisherigen Leben nicht den für sie erforderlichen Rückhalt, der für eine stabile und altersgemäße Entwicklung wichtig ist. Oder sie sind aufgrund einer Behinderung in ihrer Entwicklung eingeschränkt. Viele Kinder und Jugendliche haben einen emotionalen Förderbedarf, sind traumatisiert, können nur schwer Beziehungen eingehen oder sich mitmenschlich verhalten. Damit fehlen ihnen elementare Voraussetzungen für ein gesundes, selbstbestimmtes Leben in unserer Gesellschaft. Die Kinder und Jugendlichen erhalten in der Burghalde Unterstützung, Verständnis und Zeit, um sowohl in ihrer Sinnesentwicklung als auch seelisch und sozial nachzureifen.

3.3. Inklusion und Differenzierung

Gemeinsames Leben und Lernen von Kindern und Jugendlichen mit den Förderschwerpunkten ‚Lernen‘ und ‚geistige Entwicklung‘, Maßnahmen nach SGB VIII, Maßnahmen nach SGB IX

Der Grundgedanke der Inklusion ist seit Gründung der Burghalde im Leben der Einrichtung verankert. Die Waldorfpädagogik beinhaltet an sich ein ursprüngliches Inklusionspotential und ist, auf ihre eigenen Wurzeln verwiesen, eine Pädagogik für jedes Kind.

Durch die gemeinsame Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit den verschiedensten Schwierigkeiten leben wir in einem stets spannungsreichen Verhältnis von Inklusion und Differenzierung.

Als Burghalde treten wir ein für die Akzeptanz eines miteinander – und voneinander Lernens unabhängig von Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen und ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft. Wir schaffen durch das gemeinsame Leben von Kindern und Jugendlichen mit verschiedensten Entwicklungsschwierigkeiten ein durch gelebte Toleranz geprägtes Miteinander. In der Pflege der Gemeinschaft aller Kinder sollen sich Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl als Voraussetzung alles Lernens ausbilden. Durch die wechselseitige Anerkennung im Zusammenleben in unserer Gemeinschaft wird die Verschiedenheit der Menschen für die Entwicklung jedes Einzelnen fruchtbar gemacht.

Die gemeinsame Erziehung von Kindern und Jugendlichen aus den Bereichen SGB VIII und SGB IX ist uns eine Herzensangelegenheit. Wir sehen unseren Beitrag zur Inklusion darin, einen Schutzraum für die Seelenpflege-bedürftigen Kinder und Jugendlichen zu bieten, in dem sie ihre Persönlichkeit entfalten können und aus dem heraus sie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben finden können. Das Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gemeinschaft von Menschen stärkt das Selbstbewusstsein und schafft so die Voraussetzung für eine Integration in andere Lebenszusammenhänge.

Wir bemühen uns täglich, die Gratwanderung zwischen der Notwendigkeit individueller Förderung und dem Anspruch auf Inklusion gelingend zu gestalten. Eine ressourcenorientierte Wahrnehmung eines jeden Menschen ermöglicht ein gemeinsames Miteinander, in dem authentische Begegnungen jenseits von Behinderungen, Traumatisierungen und Einseitigkeiten, die jeder Mensch in sich trägt, stattfinden können.

3.4. Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

In der Burghalde sind wir bestrebt, eine Kultur und Atmosphäre zu schaffen, in der die Menschen sich verstanden und anerkannt fühlen. Ein sensibler, achtsamer und respektvoller Umgang mit den Rechten eines jeden Menschen ist bedeutsam.

Wir legen Wert darauf, die Kinder und Jugendlichen zu Eigenständigkeit und Autonomie zu erziehen. Ihnen wird Gestaltungsfreiheit im Rahmen ihrer Möglichkeiten zuge-
traut. Die pädagogische Praxis wird daran ausgerichtet.

Wir vermitteln den Kindern und Jugendlichen ihre Rechte und Pflichten im Sinne des Grundrechtes auf Unversehrtheit des körperlichen und seelischen Wohls eines jeden Menschen.

Die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in das soziale Miteinander der Burghalde findet in vielfältiger Form statt.

Die Kinder und Jugendlichen werden in die Planung des pädagogischen Alltags im Rahmen ihrer Möglichkeiten einbezogen. Sie werden zur Mitgestaltung und Mitverantwortung aufgefordert. In Gruppen- und Einzelgesprächen besteht die Möglichkeit Fragen und Probleme des sozialen Miteinanders zu besprechen und gemeinsame Regelungen zu erarbeiten sowie Freizeitaktivitäten zu planen.

Von Seiten der Burghalde aus ist es erwünscht, dass die Kinder und Jugendlichen je nach Vermögen an der Hilfeplanung und Berufswegeplanung teilnehmen.

Die Wahl eines Klassensprechers ist selbstverständlich. Diese bringen Vorschläge, Anregungen und Probleme in die entsprechenden Gremien ein.

Das Schülerforum (1x im Monat) bietet einen geschützten und begleiteten Rahmen, in dem die Kinder und Jugendlichen ihre Wahrnehmungen, Empfindungen und Interessen vorbringen und diskutieren können. Dabei ist es ein Anliegen, einen sensiblen, achtsamen und respektvollen Umgang mit den Rechten eines jeden Menschen zu erlernen und zu pflegen.

Für die Kinder und Jugendlichen steht jeder Mitarbeitende der Burghalde für die Entgegennahme persönlicher Eindrücke, Anregungen und Beschwerden zur Verfügung.

Zwei Mitarbeitende der Präventions- und Konfliktbegleitungsstelle bieten einen besonderen Schutzraum für die Entgegennahme und Bearbeitung von Empfindungen, Nöten, Sorgen, Ängsten und Beschwerden.

3.5. Rhythmus und Rituale als tragende Lebenselemente

Je rhythmischer das Leben eines Kindes verläuft, desto gesünder wird es sich entwickeln können. Durch die Wiederholung von Rhythmen im Tages-, Wochen- und Jahreslauf können die Kinder Sicherheit und Urvertrauen in die Welt erlangen.

Viele Kinder, die ihren Weg in die Burghalde finden, haben in ihrem bisherigen Leben wenig Sicherheit und Vertrauen erleben dürfen. Deswegen ist es uns ein großes Anliegen, allen Kindern und Jugendlichen eine rhythmische Gestaltung des Lebens in der Burghalde zu ermöglichen und damit in einen Reifungsprozess zu treten.

Ein täglich ähnlicher Tagesablauf schützt vor unnötigen Überraschungen, schafft Sicherheit und Vertrauen (siehe Punkt 3.6). Sich wiederholende, dem Lebensalter entsprechende und dementsprechend modifizierte künstlerische, handwerkliche und hauswirtschaftliche Tätigkeiten werden als sinnvoll geordnete Tätigkeiten erlebt, die durch ihre Wiederkehr durchschaubar und nachvollziehbar werden können.

Wechsel zwischen Schlafen und Wachen, Einatmen und Ausatmen, Aufbau und Abbau, Aktivität und Ruhe, Konzentration und Entspannung, geistiger und körperlicher Tätigkeit prägen das Leben eines Menschen. Wir versuchen, durch eine bewusste Gestaltung der Tages-, Wochen- und Jahresläufe dem rhythmisch arbeiten wollenden Organismus des Menschen gerecht zu werden.

Rituale stellen für das Leben mit unseren besonderen Kindern und Jugendlichen ein wichtiges pädagogisches Gestaltungsmittel dar. Beim gemeinsamen Morgenkreis begrüßen wir als große Gemeinschaft den neuen Schultag mit einem Lied und einem Spruch. Geburtstagskindern wird in diesem Rahmen gratuliert. Wir beginnen unsere Mahlzeiten mit einem Spruch. Der Abend, vor allem für die jüngeren Kinder, wird liebevoll mit Geschichten und Liedern gestaltet.

Gemeinsame Rituale fördern durch ihren wiederkehrenden Charakter Lernprozesse sowie die Bildung eines Gemeinschaftsgefühls.

3.6. Religiöse Erziehung

Religiosität durchzieht unser Leben. Wir betrachten sie als wertiges, verbindendes Element für die Erziehung der Kinder und Jugendlichen, die in ihrem familiären Rahmen mit unterschiedlichen Lebenskonzepten und Sinnorientierungen verbunden sind.

Die Pflege der Religiosität im Alltäglichen ist uns eine Herzensangelegenheit. Wir erleben gemeinsam, was wahres menschliches Leben wirklich ausmacht: Vertrauen erleben zu dürfen, liebevolles Hingebensein an die Welt erfahren, Verantwortung übernehmen zu lernen, staunen zu können, Ehrfurcht, Demut und Dankbarkeit üben zu können. Die entwicklungs-dynamisch orientierten und ästhetisch ausgerichteten Methoden der gelebten Waldorfpädagogik helfen uns, die Welt in ihrer religiösen Dimension zu erschließen.

Durch die Vermittlung einer wertschätzenden, lebensbejahenden, freudvollen und anspruchsvollen Lebenshaltung versuchen wir die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg zu immer mehr Selbstständigkeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu begleiten.

Kleine Momente des Alltags werden bewusst gestaltet: Morgen- und Abendsprüche, Morgen- und Abschlußkreis, Tischgebete. Räumlichkeiten werden durch Bilder je nach jahreszeitlichem Bezug verschönert und die Jahreszeitentische gepflegt.

Die Andacht zum Kleinen und der Mut zur Stille sind tief im Leben der Burghalde verwurzelt.

Neben dem alltäglichen Versuch der religiösen Erziehung wird ab der 4. Klasse einmal pro Woche der konfessionell unabhängige, freie christliche Religionsunterricht gegeben.

Die Teilnahme an den in der Burghalde gestalteten Handlungen bildet eine weitere Quelle der religiösen Erziehung:

Die Kinder der Klassenstufen 1-8 besuchen die Kinderhandlung.

Mehrere Mitarbeitende der Burghalde begleiten die Kinder und Jugendlichen.

Während des 8. Schuljahres findet die Vorbereitung auf die Jugendfeier statt. Die 1. Jugendfeier ist in der Gestaltung als große Festlichkeit vergleichbar mit einer Konfirmation. Sie hilft den Kindern, den Schritt von der Kindheit zur Jugend bewusst zu vollziehen. Die Kinder werden jedoch nicht in eine Kirchengemeinde eingeführt, sondern in die Menschengemeinschaft der Erde entlassen.

Die Gestaltung der 1. Jugendfeier erfolgt alle zwei Jahre zu Christi Himmelfahrt gemeinsam mit den Angehörigen und Freunden der Jugendlichen. Die aufwendige Gestaltung des festlichen Rahmens erfolgt durch alle Mitarbeitenden der Burghalde sowie durch die Einbeziehung aller anderen Kinder und Jugendlichen.

Religiöse Erziehung darf uns jeden Tag aufs Neue innerlich berühren, unser Leben immer neu bereichern. Deren Pflege innerhalb der Burghalde trägt zu einer Identitätsfindung und Identitätsbildung des Einzelnen bei.

3.7. Jahresfeste

Unser bewusst wiederkehrender Jahresrhythmus ist geprägt durch Feste religiöser Art und solcher, die der Natur abgelauscht wurden.

Zwischen Beginn und Ende eines Schuljahres liegt eine Fülle an Festen, die im Jahreszyklus, in den Lebensstufen, in der Einrichtungsgeschichte oder im Kulturkreis begründet sind.

Feste strukturieren unser Jahr, halten Traditionen lebendig und geben unserer Erinnerung Halt.

Gelungene Feierlichkeiten durchbrechen wiederkehrende Abläufe und Pflichten unseres Alltages und gehören oft zu den Höhepunkten unseres Lebens.

Wir bemühen uns, Traditionen der Burghalde immer wieder neu zu ergreifen und dadurch lebendig zu halten.

In einer Schulanfangsfeier begrüßen wir das neue Schuljahr.

Unsere Burghaldenfeiern bieten 3x im Jahr die Möglichkeit, einen Einblick in das Leben der Klassen und Gruppen zu erhalten. Erlerntes wird in einer Art Werkschau dargestellt, es wird gesungen, rezitiert, musiziert, getanzt. Das jährlich stattfindende Eurythmiefest ergänzt diesen Reigen.

Zu Michaeli widmen wir uns mit ganzem Einsatz der „Bezwingung des Drachen“, dem inneren sowie dem äußeren. Mit Mutspielen beginnen wir den Tag und beenden ihn mit der Theaterdarbietung des Michaeli-Spieles.

Das Erntedankfest dient dem Schauen auf die vergangene Wachstumsperiode im Garten der Werkstufe. Mit Apfelsaftpressen und Kürbissuppe ist auch stets für das leibliche Wohl gesorgt.

Gemeinsam bringen wir im Herbst selbstgerührtes Hornmistpräparat auf den Flächen der Burghalde aus.

Eine stille Feier zum Totengedenken lässt uns die Menschen würdigen, die auf der geistigen Ebene mit der Burghalde verbunden sind.

St. Martin mit dem damit verbunden Laternenlauf erfreut das ganze uns umgebende Dorf.

Die Adventzeit mit all ihren Traditionen versetzt uns immer wieder in eine freudige Erwartung. Adventsgärtchen, Weihnachtsmarkt, Adventssingen sowie die vielen kleinen Heimlichkeiten lassen uns in freudige Erwartung des Weihnachtsfestes treten. Die Oberuferer Weihnachtsspiele werden jedes Jahr wieder durch viele Mitarbeiter und Freunde der Burghalde einstudiert und den Kindern geschenkt.

Weihnachten feiern all die Kinder und Jugendlichen in unserer Gemeinschaft, die die Ferienzeiten nicht bei Angehörigen verbringen können.

Fasching, als besonders von den Kindern geliebtes Fest, bildet stets einen Höhepunkt im neuen Jahr.

Ostern und Pfingsten erleben wir durch die Gestaltung von Feierstunden intensiv.

Zu Johanni wird das Theaterstück „Der treue Johannes“ aufgeführt. Am Abend treffen sich alle zum großen Johannifeuer.

In der Burghalde lebt die schöne Tradition des Wecksingens zu besonderen Festtagen. Mitarbeitende der Burghalde begrüßen den Tag in allen einzelnen Wohngruppen mit einem Weckgesang.

Frühjahrsmarkt und Sommerfest als „Tage der offenen Türen“ bieten viele Aktivitäten und Raum für Begegnungen.

3.8. Erziehung zur Medienkompetenz

Durch die Gestaltung des Lebens in der Burghalde ermöglichen wir den Kindern und Jugendlichen Erfahrungen, die auf einer unmittelbaren, sinnlichen und seelischen Begegnung mit der Welt und den sie umgebenden Menschen basieren. Wir bieten ein Erfahrungsfeld, sich mit der Welt auseinanderzusetzen und zugleich in die wahrhaftige Begegnung mit anderen Menschen zu treten. Dies ist verbunden mit einem Gewinn an Weltnähe und Welt(zu)gewandtheit.

Neben der Ausbildung und Pflege klassischer Kulturfähigkeiten/-techniken durch die schulische Förderung innerhalb der Burghalde ist die Ausbildung von Fähigkeiten zur sinnvollen Nutzung von Medien eine Notwendigkeit der Gegenwart. Die in der Burghalde lebenden Kinder und Jugendlichen waren in der Zeit ihres Lebens vor der Burghalde oft auch mit einem erheblichen Medienkonsum konfrontiert. Wir streben durch die Gestaltung des Umgangs mit Medien einen Ausgleich dieser Erfahrungen an und führen die Kinder und Jugendlichen an eine sinnvolle Nutzung derselben heran. Als Mitarbeitende der Burghalde sind wir uns unserer Vorbildrolle bewusst. Der Gebrauch von Medien während der Arbeitszeit ist auf ein Mindestmaß reduziert. Eine

sinnvolle Nutzung von Medien in verschiedensten Lebensbereichen soll für die Kinder und Jugendlichen erlebbar sein.

Die Zeit zur Nutzung privater Geräte wie Smartphone, Handy, MP3- Spieler, CD-Spieler und Spielekonsolen in den Privaträumen wird für die betreuten Kinder und Jugendlichen in Absprache mit den Sorgeberechtigten durch Mitarbeitende der Burghalde geregelt.

Jedem Kind/ Jugendlichen steht eine Box zur Verwahrung der Geräte zur Verfügung. Diese werden in von den Betreuten nicht zugänglichen Schränken/ Räumen aufbewahrt und nach Absprache zur Verfügung gestellt.

Bei der Nutzung der Geräte erfolgt eine altersadäquate Anleitung zum verantwortungsbewussten, kritischen, kreativen und letztendlich selbstbestimmten Umgang damit.

Eine Mitnahme privater Geräte in die Schule sowie die Nutzung auf dem Freigelände der Burghalde ist untersagt.

Musikabspielgeräte, Spielekonsolen

Die Nutzung privater Geräte wird den Kindern und Jugendlichen in den Privaträumen nach Absprache ermöglicht. Richtlinie hierfür ist eine maximale wöchentliche Nutzungszeit gestaffelt nach Alter:

6-8 Jahre	- 2 Stunden
8-12 Jahre	- 7 Stunden
ab 12	- 10 Stunden

Bis zum 12. Lebensjahr erfolgt eine intensive Begleitung bei der Auswahl des Inhaltes.

Film/ Fernsehen

Neben der Anregung, Bereicherung und Stärkung des Seelenlebens der Kinder und Jugendlichen durch lebendige Bilder ermöglichen wir es, alters- und entwicklungsentsprechend ausgewählte Filme als Gemeinschaft zu erleben. Wichtig ist uns hierbei die Vor- und Nachbereitung des Gesehenen.

Gemeinsam mit den betreuten Schülern ab dem 12. Lebensjahr werden einmal im Monat thematische Filmabende gestaltet.

Der Gebrauch von Fernsehkanälen ist nicht vorgesehen.

PC/ Internetzugang

In den Wohngruppen steht jeweils ein Computer zur Verfügung. Dieser dient dem begleiteten Umgang.

Ziel ist es, dass die Schüler die Grundlagen des Umgangs mit diesem multifunktionalen Arbeitsgerät entsprechend ihren Möglichkeiten kennen und nutzen lernen.

Der Umgang mit einem Schreibprogramm soll für Schüler ab dem 14. Lebensjahr möglich sein.

Der Zugang zum Internet unterliegt der Aufsichtspflicht durch einen Mitarbeitenden der Burghalde. Die Jugendlichen ab dem 13. Lebensjahr sollen beim Umgang mit den Möglichkeiten des Internets als Ergänzung zu anderen Informationsquellen Erfahrungen sammeln: Einkäufe, Auskünfte, Anleitungen etc.

Ein Zugang zu sozialen Netzwerken ist nicht vorgesehen.

Handy ohne Internetzugang

Der Umgang mit dem Handy als Voraussetzung für selbständige Ausflüge (Fahrtraining, Fahrradtouren, Stadtausflüge) wird gemeinsam ab dem 12. Lebensjahr geübt. Die Benutzung ist auf dem Freigelände der Burghalde untersagt.

Smartphone, Tablet, iPod

Diese multifunktionalen Geräte stellen sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Pädagogen/Innen vor besondere Herausforderungen.

Innerhalb der Burghalde steht kein freies WLAN zur Verfügung.

Eine intensive Elternarbeit sollte dazu führen, dass diese Geräte Jugendlichen frühestens ab dem 14. Lebensjahr zur Verfügung gestellt werden.

Die Kinder und Jugendlichen werden im Umgang mit diesen Medien geschult:

- Umgang mit vertraulichen Informationen und Inhalten
- adäquate Umgangsformen
- Schutz vor Mobbing
- gesetzliche Grundlagen (Persönlichkeitsrechte, Markenrechte, Verbot von pornografischen und rassistischen Elementen usw.)
- Recht am eigenen Bild

Der zeitliche Umfang des Gebrauches dieser Geräte wird in Absprache mit den Sorgeberechtigten geregelt und sollte über 10 Wochenstunden nicht hinausgehen.

Bei der Einstellung von Sicherheitsfunktionen erhalten die Jugendlichen Hilfe.

Die Benutzung auf dem Freigelände der Burghalde ist untersagt.

3.9. Ernährung

Die Mitarbeitenden der Burghalde sind sich ihrer Verantwortung für die gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in allen Bereichen bewusst. Ebenso wichtig wie die leibliche, seelische und geistige Ernährung ist uns unsere Verantwortung für die Umwelt. Die Art und Weise der Bewirtschaftung des Bodens, der Umgang mit den Tieren und die gesellschaftlichen Auswirkungen der Ernährung werden uns durch die Nähe zu dem Milchviehbetrieb „Ulmenhof“ in direkter Nachbarschaft der Burghalde und unseren eigenen landwirtschaftlichen Nutzflächen täglich bewusst.

Unsere Lebensmittel stammen aus kontrolliert biologischem oder biologisch-dynamischem Landbau. Bevorzugt setzen wir Gemüse aus unserem eigenen Anbau der Gärtnerei des Werkbereiches ein.

Die Verarbeitung der frischen, naturbelassenen, abwechslungsreichen Lebensmittel betrachten wir als einen schöpferischen Akt. Dies übernehmen für uns unsere engagierten Küchenmitarbeiter sowie die Mitarbeitenden unserer Lehrküche. Natürlich ist die gemeinsame Zubereitung von Mahlzeiten auch ein pädagogisches Anliegen im Alltag der Wohngruppen.

Essen soll Freude bereiten, Essen ist Genuss. Wir leben mit der Erfahrung, dass Auswahl und Zubereitung der Speisen einen unmittelbaren Einfluss auf unser Wohlbefinden, aber auch auf Körperleistungen wie Gedächtnis, Konzentrationsfähigkeit und Lernvermögen haben.

Diäten und Unverträglichkeiten finden Berücksichtigung. Das Angebot vegetarischer Mahlzeiten als Alternative ist selbstverständlich.

Die Kinder und Jugendlichen werden angeleitet, einen bewussten Umgang mit Süßwaren/ Genussmitteln zu erlangen.

Durch das Erleben des Wachstums unserer Nahrungsmittel in Gärtnerei und Schulgarten, durch aktives Mithelfen vertieft sich die Verbindung zu den essbaren Erzeugnissen. Durch das Anteilnehmen an der Zubereitung, wahrgenommene Düfte, eigene Mithilfe oder Beobachtung der vielen nötigen kleinen und großen Arbeitsschritte fördern wir die Achtung vor der Natur und vor dem Menschen. Erfahrungsfelder in Produktion, Nahrungsmittelverarbeitung und bei hauswirtschaftlichen Arbeitsschritten bieten Schlüsselqualifikationen, die später auch in anderen Lebens- oder Ausbildungssituationen weiterhelfen können.

Die Mahlzeiten sind aber auch ein Mittelpunkt der sozialen Gemeinschaft und bilden die Gelegenheit der gegenseitigen Wahrnehmung und dienen als Übungsfeld für soziale Kompetenz. Wir legen Wert auf eine ästhetische Gestaltung der Esstische mit jahreszeitlich abgestimmter Dekoration. Wir beginnen unsere Mahlzeiten mit einem Spruch und beenden diese mit einem gemeinsamen Dank. Freude, Ruhe und Zeit gehören für uns ebenso zu einer gesunden Mahlzeit wie Küchenkräuter und Gemüse. Tischgespräche werden aktiv durch die Mitarbeitenden der Burghalde angeregt.

3.10. Beziehungspflege – Gedanken zur Sexualpädagogik

Auf der Grundlage der Waldorfpädagogik und der daraus hervorgehenden anthroposophischen Menschenkunde, Erkenntnissen aus dem pädagogischen Alltag sowie der aktuellen Forschung wollen wir bei den Kindern und Jugendlichen die Basis für eine gesunde Beziehungsfähigkeit und sexuelle Entwicklung legen.

Die Befähigung der Kinder und Jugendlichen zu einer bejahenden Einstellung zur eigenen Körperlichkeit und die Entwicklung von Beziehungs- und Liebesfähigkeit stellen zentrale Elemente unserer Arbeit dar.

Aufklärung verstehen wir nicht nur im Vermitteln von Informationen, sondern begleiten die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg, der sie zu in sich ruhenden Persönlichkeiten, zu sozialem Verständnis, zur Beziehungsfähigkeit führt.

Woher komme ich, wer bin ich, wohin gehe ich, mit wem will ich mich verbinden? Diese Fragen bewegen einen jeden Menschen in unterschiedlichen Ausprägungen ein Leben lang. Die Kinder und Jugendlichen, die in der Burghalde ein zu Hause gefunden haben, haben größtenteils in ihrem bisherigen Leben traumatische Erlebnisse auch auf der Beziehungsebene erlebt. Enttäuschungen, misslungene oder abgebrochene Freundschaften, Missbrauch, Gewalt oder sexuelle Gewalt waren in unterschiedlicher Ausprägung Teile des Alltags. Es ist uns eine Herzensangelegenheit, diese meist negativ besetzten Erfahrungen anfänglich einem Versöhnungsprozess zuzuführen.

„Die seelische Entwicklung des Menschen, seine Ich-Werdung, ist von Anfang an zutiefst verbunden mit der Sehnsucht nach Begegnung, nach dem Du“ (Martin Buber).

In diesen großen Zusammenhang der Entfaltung des Menschlichen betten wir die Fragen der sexuellen Entwicklung, der Liebe und Sexualität ein. Wir versuchen, diese integriert in unseren Alltag sowie differenziert im Schulbereich individuell und künstlerisch geprägt zu beantworten. Wir setzen uns bewusst mit den Grundlagen unserer Beziehungskultur im Wohngruppenbereich, in der Schule, in den Familien und im Freundeskreis auseinander.

Wir wollen trotz aller Schicksalsschläge den Mut, das Vertrauen und die Stimmung einer freudigen Lebenserwartung bei den Kindern und Jugendlichen stärken. Wir bemühen uns, den individuellen Zukunfts- und Gestaltungswillen der kindlichen Persönlichkeit wahrzunehmen, zu achten und zu unterstützen.

Rückzugsgebärden der Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen ist uns eine wichtige Aufgabe, um Missstände, Missbrauch oder Traumata zu erkennen und durch die Einbeziehung interner und externer Fachgebiete einer Bearbeitung zuzuführen. Wir versuchen, mit allen Kindern und Jugendlichen im Gespräch zu bleiben, auch in schwierigen Entwicklungs- und Krisenzeiten. Wir verzichten auf alles Herabsetzen, Ausgrenzen und Beschämen. Wir geben Heimat, wir zeigen Interesse, wir leben ganzmenschliche Beziehung vor. Wir scheuen keine Krisen.

In der Burghalde fördern wir bewusst die Entwicklung eines ganzheitlichen Körpergefühls durch freudige Sinnes- und Bewegungsanregungen vielfältigster Art. Wir unterstützen das Ergreifen der eigenen Körperlichkeit in seiner Selbstwirksamkeit. Der Schutz der Integrität ist ein zentrales Anliegen. Die Kinder und Jugendlichen sollen erleben können, dass sie sich in ihrem Körper zu Hause fühlen können. Sie werden in ihrer Eigenständigkeit gefördert. Wir fördern und fordern Autonomie.

In ihrer Grundhaltung üben die Mitarbeitenden der Burghalde Toleranz gegenüber dem Verhalten der Kinder und Jugendlichen und geben der individuellen Entwicklung Raum. Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und üben sich im authentischen Umgang mit ihren eigenen Gefühlen. Moralischer Druck wird vermieden. Von geäußerten Gefühlen wird nicht abgelenkt, sondern sie werden ernst genommen, angenommen und in einem weiteren Verarbeitungsprozess gemeinsam reflektiert. Dabei spielen seelische Wärme und volles Interesse für den Kern des Anderen eine große Rolle.

Die Mitarbeitenden respektieren den Willen des Kindes, solange das Wohl aller Beteiligten gewährleistet ist und die pädagogischen Grundwerte Beachtung finden. Die Mitarbeitenden bemühen sich, die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu erkennen, hören ihnen zu und versuchen, diese im Rahmen der pädagogischen Möglichkeiten zu integrieren. Durch offene, warmherzige Kommunikation schaffen wir die Grundlage für eine vertrauensvolle Beziehung, die Sicherheit und Offenheit im sozialen Prozess ermöglicht. Hinsichtlich der Beziehungsgestaltung durch unser pädagogisches Fachpersonal steht das adäquate Aufgreifen der individuellen Bedürfnislagen der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt des erzieherischen Handelns. In diesem Zusammenhang stellt auch der Einsatz von Körperkontakt ein uns wichtiges Medium dar. Hier ist neben dem Lebensalter insbesondere der sozio-emotionale Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen zu beachten und entsprechend zu berücksichtigen. Körperkontakt betrachten wir, in angemessener

Form, für die Kinder und Jugendlichen wichtig, auch im Sinne eines „Nachholens“, einer Bedienung frühkindlicher Bedürfnisse. Mit der Fragestellung hinsichtlich Nähe und Distanz setzen wir uns intensiv auseinander.

Wie bei allen Bildungsprozessen stellen wir auch bei der sexuellen Bildung die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt. Wir schaffen situative Anlässe und nutzen unseren Alltag für Lernprozesse, in denen die Kinder und Jugendlichen, ausgehend von ihren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen, ihre Entwicklung aktiv gestalten können. Dabei begleiten wir sie auf dem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen. Wir unterstützen die Kinder darin, Freundschaften zu schließen und sich in der Beziehung zu anderen Kindern auszuprobieren. Dabei können die Kinder sich selbst durch den Kontakt zu anderen erfahren. Wir entwickeln gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen stimmige Regeln zum respektvollen Umgang miteinander, mit dem eigenen Körper und dem Körper anderer.

Wir ringen im alltäglichen Miteinander um eine Sensibilisierung der Selbstwahrnehmung aller am Erziehungsprozess Beteiligten.

Den Mitarbeitenden sind alle Handlungen mit sexuellem Charakter und sexualisierte Sprache untersagt.

All diese Aspekte betrachten wir als Grundvoraussetzung für ein gesundes Miteinander in unserer Gemeinschaft. Ein selbstbewusster, willensstarker und beziehungsfähiger Mensch, der deutlich ein „Nein“ vermitteln kann, ist die beste Grundlage für gelungene Prävention vor Missbrauch.

3.11. Zusammenarbeit von Schule und Wohngruppenbereich

Grundlage für ein Gelingen des pädagogischen Alltags ist die enge Verknüpfung von Schule und Wohngruppenbereich.

Im Bereich der Schule steht die Kompetenzentwicklung zumeist im Vordergrund. Die Heimerziehung versucht die Situation des jungen Menschen, sein Geworden-Sein zu verstehen und daran anknüpfend mit ihm gemeinsam Ziele zu entwickeln.

Eine gedeihliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ist nur durch die intensive Zusammenarbeit aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen möglich. Eine hohe fachliche Kompetenz im eigenen Bereich setzen wir voraus. Die Weitung des Blickes auf den anderen Fachbereich ist in der Burghalde unumgänglich. Wir pflegen eine Kultur des Nachfragens und Zuhörens. Die Darstellung eigener Leistungen, Absichten, Ziele, Anliegen und Ansprüche ist dabei unerlässlich. Dabei ist es uns wichtig, dem Gegenüber von vornherein eine anerkennende Bedeutung zuzumessen und ihn in seinem besonderen Auftrag als Teil des Ganzen zu respektieren.

Durch die räumliche Nähe von Schul- und Heimbereich ist es in der Burghalde möglich, täglich in einen gemeinsamen Austausch zu kommen. Am Morgen gibt es vor und nach dem Morgenkreis die Möglichkeit für kurze Gespräche zwischen Lehrer und Gruppenbetreuern. Rückmeldungen zu dem Schulvormittag können beim Übergang in den

Wohngruppenbereich am Mittag/ Nachmittag nach dem Abschlusskreis erfolgen. Die enge Verknüpfung erleben wir als wohltuend für alle Beteiligten.

Pädagogische Mitteilungen aus den einzelnen Bereichen erfolgen über den JHM.

Strukturell verankert ist das gemeinsame Ringen um die jungen Menschen in der Kinderkonferenz.

3.12. Kinderkonferenz

Als Ergänzung zu rein quantitativen Erhebungsverfahren zur Erfassung der kindlichen Entwicklung pflegen wir in der Burghalde bewusst das Instrument der Kinderkonferenz. Im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Besprechung treffen sich alle der am Entwicklungsprozess eines Kindes/ Jugendlichen beteiligten Menschen der Burghalde. Es erfolgt die Darstellung der über einen längeren Zeitraum systematisch erfassten Beobachtungen mit dem Ziel, sich dem Kern des kindlichen Wesens zu nähern und ihn anfänglich zu erfassen. Durch die genaue Beschreibung des Entwicklungsstandes des Kindes von verschiedenen Menschen entsteht ein differenziertes und komplexes Bild, wodurch adäquate Hilfen im Dialog erarbeitet werden können.

Dieser Entwicklungsdiallog ist für uns ein wichtiges Instrument zur Sicherung der Qualität unserer gemeinsamen Arbeit. Die Kinderkonferenz stellt eine in geistiger Hinsicht kraftspendende, erkenntnisbringende Quelle dar und wirkt auf unser Kollegium verbindend und gemeinschaftsbildend.

Durch diese Form der kollegialen Beratung nutzen wir das Erfahrungspotential aller Mitarbeitenden für die Gesamteinrichtung.

3.13. Hilfeplanung, Kontraktgespräche, vom Kostenträger angesetzte Gespräche

Die o.g. Gespräche finden i.d.R. in der Burghalde statt. Gestaltet werden diese gemeinsam durch Gruppenmitarbeiter und Klassenlehrer. Die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen ist vorgesehen, u.U. zeitlich beschränkt.

Bei Bedarf wird eine schriftliche Vorbereitung erstellt und den Beteiligten zugesandt.

Bei auswärtigen Gesprächen (z.B. Hilfeplänen im Heimatort/ Heimatjugendamt, Krisengespräche, mit dem Kostenträger vereinbarten Gesprächen in Kinder- und Jugendpsychiatrien oder bei anderen Hilfepartnern) wird der zusätzliche Mehraufwand sowie die km- Pauschale in Rechnung gestellt.

Die Hilfeplanung verstehen wir als sozialpädagogischen Prozess. Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen sowie deren Angehörige dabei, erarbeitete Ziele zu reflektieren, neue Vereinbarungen zu finden sowie die einer Realisierung entgegenstehenden Barrieren und Probleme zu überwinden. Die Erarbeitung eines tragfähigen Arbeitsbündnisses aller Beteiligten ist uns ein Anliegen.

3.14. Kooperation mit Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern

Zur Vereinfachung der Darstellung wird im Folgenden die Bezeichnung „Angehörige“ verwendet.

Mit der Aufnahme in die Burghalde entsteht eine gemeinsame Verantwortung zwischen der Einrichtung und den Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern für die Begleitung des jungen Menschen auf dem Weg zur eigenen Lebensgestaltung. Dafür ist ein zunehmend vertrauensvolles Zusammenwirken unerlässlich. Es bedarf einer gegenseitigen Achtung, Wertschätzung und Akzeptanz.

Eine gute Kooperation ist Grundvoraussetzung für die pädagogisch fruchtbare Arbeit. Durch eine gegenseitige Verständnis- und Vertrauensbildung wollen wir eine haltgebende und heilende Atmosphäre schaffen, die eine gemeinsame Entwicklung ermöglicht.

Wir versuchen, den Wünschen und Ansprüchen der Kinder, Jugendlichen, Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern gerecht zu werden. Jedoch sind uns durch die Kostenträger oftmals Grenzen bei der Leistungserbringung gesetzt.

Meinungsverschiedenheiten bei der Sicht auf die Belange der Kinder und Jugendlichen betrachten wir als Chance für eine intensive Auseinandersetzung und somit gemeinsame Zielfindung.

Eine regelmäßige Kommunikation schafft Transparenz und letztendlich Vertrauen.

Erstgespräch

Bei der Aufnahme des jungen Menschen erfolgt ein intensiver Informationsaustausch, der die Grundlage für ein gutes Ankommen des Kindes /Jugendlichen in der Burghalde bildet.

telefonischer Kontakt

Bei den mindestens einmal wöchentlich stattfindenden Gesprächen zwischen Angehörigen und jungen Menschen ist ein kurzer Informationsaustausch zwischen Gruppenbetreuern und Angehörigen möglich.

Telefontermine können mit den Gruppenbetreuern und den Lehrkräften sowie mit Heim- und Schulleitung bei Bedarf vereinbart werden.

Bei Fragen zu Verwaltungsangelegenheiten stehen unsere Mitarbeiter der Verwaltung zur Verfügung.

Gespräch Wohnbereich

Zu Beginn und zum Ende von Abholwochenenden und Ferien laden die Gruppenbetreuer zu einem gegenseitigen Austausch ein. Diese Gespräche bieten die Möglichkeit, gemeinsam auf den jungen Menschen und seine Entwicklung, auf familien- oder gruppenbezogene Fragen zu schauen.

Bei Bedarf können zwei zusätzliche Gesprächstermine pro Schuljahr zwischen Gruppenbetreuern und Angehörigen vereinbart werden um den persönlichen Kontakt zu intensivieren und auf individuelle Themen stärker eingehen zu können.

Eltern-/ Angehörigentreffen Schulbereich

Zwei Mal jährlich werden Termine für die Angehörigen mit den Lehrkräften angeboten.

Angebot während der Eingewöhnungsphase (ca. 2 Monate Anwesenheit in der Burghalde)

Während der Eingewöhnungsphase des jungen Menschen in die Burghalde ist ein intensiver Austausch selbstverständlich.

Oftmals benötigen während dieser Zeit auch die Angehörigen ein erhebliches Maß an Begleitung bei der Bearbeitung emotionaler Belastungen. Hierfür stehen wir gerne zur Verfügung.

Hilfeplanung/ Berufswegekonferenz

Angehörige werden in die Hilfeplanung und damit einhergehende Berufswegeplanung einbezogen.

Gespräche mit Schul- und Heimleitung

Nach Terminabsprache sind Gespräche mit der Leitung möglich, vor allem bei

- Informationsbedarf zur Arbeit der Burghalde
- Fragen, Problemen, Sorgen
- bei Unstimmigkeiten und Konflikten

Für die Klärung von Außenwahrnehmungen stehen Schul- und Heimleitung gerne zur Verfügung.

Angehörigentreffen

Zwei Mal jährlich stellen die Angehörigentreffen die Möglichkeit zur persönlichen Begegnung dar und dienen dem Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Themenbezogene Informationsveranstaltungen können organisiert werden.

Frühjahrsmarkt und Sommerfest

Bei den Tagen der offenen Türen werden vielfältige Möglichkeiten des Austausches und der Zusammenarbeit geschaffen.

Zum Frühjahrsmarkt im Werkbereich und zum Sommerfest im Kinderbereich sind alle Angehörigen herzlich eingeladen.

Feste und Feiern

Zu ausgewählten Festivitäten werden die Angehörigen zur Teilnahme und Mitwirkung eingeladen.

Burghaldenfeiern

Einmal im Jahr findet eine Burghaldenfeier statt, bei der die Angehörigen durch die Darbietungen der Kinder und Jugendlichen Einblick in die pädagogische Arbeit erhalten.

Elternbrief

Der Elternbrief dient jeweils mind. zum Ferienbeginn der Kurzinformation der Angehörigen über wichtige Entwicklungen in der Einrichtung. Ebenso finden Berichte über Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen Platz, die den Angehörigen eine gewisse Teilhabe am Leben der Burghalde ermöglichen.

DIALOG

Einmal pro Jahr gestalten wir unsere hauseigene Zeitung. Diese bietet eine Plattform für Beiträge von Mitarbeitenden der Burghalde, von Kindern und Jugendlichen sowie von Angehörigen.

Homepage

Die regelmäßig aktualisierte Homepage informiert über das Leben in der Burghalde und dient der Informationsvermittlung.

Begleitete Besuchskontakte

Wurde die Aufnahme des jungen Menschen in die Burghalde notwendig, weil eine Kindeswohlgefährdung stattfand, ist innerhalb der Hilfeplanung der Kontakt zu den

Eltern zu klären. Für begleitete Besuchs- und Telefonkontakte muss eine Finanzierung durch den Kostenträger je nach Aufwand gesichert sein.

Anleitung von Angehörigen (IZL)

Innerhalb der Hilfeplanung kann der Kostenträger mit uns eine individuelle Zusatzleistung in Bezug auf die Anleitung von Angehörigen bei der Bewältigung des Alltags mit den Kindern und Jugendlichen während der Ferien und Abholwochenenden vereinbaren.

Den Angehörigen sollen durch die Teilnahme an unserem pädagogischen Alltag sowie durch Gespräche Handlungsmöglichkeiten vermittelt werden, die während der Aufenthalte zu Hause zu einer förderlicheren Betreuung und Konfliktvermeidung führen sollen. Gemeinsame Erlebnisse, Vorbereitungs- und Reflexionsgespräche nach Besuchskontakten sowie Hausbesuche (quartalsweise) dienen der zunehmenden Stärkung der Erziehungskompetenz.

3.15. Medizinische Versorgung

Bei Aufnahme der Kinder und Jugendlichen wird mit den Sorgeberechtigten geklärt, wer zukünftig für die medizinische Grundversorgung zuständig ist.

Gibt es im familiären Umfeld eine über Jahre beständige Anbindung an Ärzte sollte diese weiterhin genutzt werden, wenn die Angehörigen dazu bereit sind.

Bei Notfällen arbeiten wir mit den umliegenden Kinder- und Fachärzten zusammen. Die Sorgeberechtigten unterzeichnen bei Aufnahme eine Einverständniserklärung, welchen Behandlungen sie zustimmen. Die Sorgeberechtigten werden über medizinische Maßnahmen informiert.

Wird die Verantwortung für die medizinische Betreuung an die Mitarbeitenden der Burghalde weitergegeben, arbeiten wir mit den umliegenden Kinder- und Fachärzten nach Bedarf zusammen. Selbstverständlich werden die Sorgeberechtigten über medizinische Maßnahmen informiert.

Die Kinder und Jugendlichen zeigen häufig traumatische Auffälligkeiten und solche im Grenzbereich zu psychiatrischen Erscheinungsformen, sodass eine kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik sowie eine darauf aufbauende Behandlung und Begleitung notwendig sind.

Wir arbeiten mit den Kinder- und Jugendpsychiatrien der näheren Umgebung zusammen und nutzen psychotherapeutische Angebote von niedergelassenen Ärzten je nach individuellem Bedarf.

Die Burghalde bietet intern eine begleitende Gesundheitsfürsorge und eine Betreuung im Krankheitsfall. Sollte eine intensive medizinische Begleitung/ Versorgung notwendig werden, ist mit den Sorgeberechtigten und dem zuständigen Kostenträger eine Sonderregelung bezüglich der individuell notwendigen Hilfe und deren Umsetzung/ Finanzierung zu treffen.

3.16. Therapeutische Versorgung

Die Burghalde bietet als Lebens- und Lernort ein einheitliches, organisch gegliedertes Lebensmilieu. Die einzelnen Bereiche sind so gestaltet und auf einander abgestimmt, dass sie sich gegenseitig ergänzen und verstärken. Wir betrachten das Leben in der Burghalde als therapeutisch wirksam.

Unser gesamter Lebenszusammenhang ist den besonderen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen angepasst. Heilpädagogische Therapie besteht bei uns nicht aus Einzelveranstaltungen, sondern ist Lebensform.

Im Alltag werden die unterschiedlichsten therapeutisch wirksamen Angebote aufgegriffen. Bewusst eingesetzte Sprache, Musik, Bewegung, Tanz, Eurythmie, Malen, Plastizieren, Handwerken, Umgang mit Tieren, ein schön gestaltetes Lebensumfeld und vieles mehr dienen der Entwicklung und Förderung jedes/ jeder Einzelnen.

Auf ärztliche Verordnung können therapeutische Angebote in der näheren Umgebung wahrgenommen werden. Ist eine regelmäßige therapeutische Begleitung angedacht, werden bei der Hilfeplanung die Rahmenbedingungen für die Umsetzung beschlossen. Die Finanzierung des zu leistenden Mehraufwandes muss vor Beginn der Maßnahme durch den Kostenträger gesichert sein.

Einrichtungintern wird einzelnen Kindern und Jugendlichen durch die Heileurythmie eine spezifische bewegungstherapeutische Hilfestellung angeboten. Diese kann auch als individuelle Zusatzleistung bei der Hilfeplanung angefragt werden.

3.17. Sicherung der Kinderrechte und des Kinderschutzes

Grundgedanken

Das Wohl des Kindes steht bei der Betreuung der Kinder und Jugendlichen innerhalb der Burghalde an erster Stelle.

Überall dort, wo Menschen mit Begleitungsbedarf und unterschiedlichsten individuellen Eigenheiten im Alltag unterstützt werden, zusammenarbeiten oder zusammenleben, kann es bei Begegnungen zu Grenzverletzungen, Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen kommen. Durch präventive Arbeit, offene Kommunikationsstrukturen und intensive Begleitung ist es unser Anliegen, diese zu verhindern oder sie frühzeitig zu erkennen, zum Schutz der Betroffenen einzugreifen und die Thematik einer Bearbeitung zuzuführen.

Beachtung finden müssen hierbei das Abhängigkeitsverhältnis zwischen den betreuten Kindern/ Jugendlichen und den Mitarbeitenden sowie die teilweise eingeschränkte Kommunikationsfähigkeit. Viele Kinder und Jugendlichen haben vor der Aufnahme in die Burghalde Gewalt und Missbrauch erfahren.

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der Burghalde erfolgt in dem anspruchsvollen Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz, Freiheit und Abhängigkeit, Selbstbestimmung und Fremdbestimmung. Im Alltag bewegen sich die Mitarbeitenden stets zwischen diesen Polen. Wir sehen es als Herausforderung, immer wieder ein neues möglichst sicheres Umfeld für die Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitenden zu schaffen. Trotz erforderlicher Nähe wird die Würde und Integrität geachtet. Interventionen werden bewusst gestaltet und reflektiert. Selbstgefährdung, Fremdgefährdung

und massive Störungen des Alltags sind durch adäquate Maßnahmen abzuwenden. Reflexion erfolgt stets unter der Frage: War das eingesetzte Verhalten konstruktiv, fair und verhältnismäßig?

Diese Tatsachen erfordern von den professionellen Mitarbeitenden besondere Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Reflexionsfähigkeit.

Wir achten die Persönlichkeits- und Grundrechte der Kinder und Jugendlichen und betrachten diese als Maßstab für unser begleitendes Handeln. Insbesondere sind dies:

- Selbstbestimmung und Selbstverantwortung
- Unantastbarkeit der Würde
- Entfaltung der Persönlichkeit
- Recht auf Sexualität
- Schutz der Privat- und Intimsphäre
- Recht auf Erziehung und Bildung
- Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit
- Recht auf Information und freie Meinungsäußerung
- Recht auf Wahrung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
- Recht auf Eigentum
- Interessenvertretung und Beteiligung
- Recht auf körperliche Unversehrtheit
- Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Datenschutz)

In der Burghalde fördern wir professionelle Nähe. Gute, beidseitig gewollte Körperkontakte zwischen Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden sollen stattfinden können. Für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen betrachten wir diese als wichtig. Die Begegnung soll im Alltag kontextadäquat und im professionellen Rahmen möglich sein und sich am Bedarf der Kinder und Jugendlichen orientieren, wobei die eigenen professionellen Möglichkeiten und Grenzen zu achten sind. Sie müssen der Situation angepasst erfolgen und gesellschaftskonform sein.

Überall dort, wo Menschen zusammen arbeiten und leben, kann es zu Auseinandersetzungen, Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten kommen. Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen darin, ihre Standpunkte jeweils adäquat zu vertreten, ihre Handlungsmöglichkeiten zu erweitern und solche Spannungssituationen angemessen zu gestalten und zu lösen.

Die Kinder und Jugendlichen sind aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Gestaltung des Burghaldenlebens zu beteiligen.

Neben allen Rechten ist uns die Pflege der Pflichten aller in der Burghalde lebenden Menschen selbstverständlich.

In der Burghalde pflegen wir Strukturen, die einen respektvollen und grenzwahrenden Umgang miteinander ermöglichen.

Die Institution fordert die Wahrung der Persönlichkeitsrechte.

Zusätzlich zu dem allgemeingültigen Grundsatz *Hinschauen- Ansprechen- Handeln* besteht in der Burghalde eine Präventions- und Konfliktbegleitungsstelle und eine Meldepflicht hinsichtlich Gewalt und Missbrauch.

Gemäß der „Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe nach § 8a Abs. 4 SGB VIII und § 72a SGB VIII“ erfolgt die Bearbeitung nach einem Handlungsleitfaden.

Die Burghalde hat die Selbstverpflichtung der Mitgliedseinrichtungen des Bundesverbandes anthroposophisches Sozialwesen e.V. unterzeichnet und sich dementsprechend dem Kompendium zur Gewaltprävention verpflichtet.

(Im Anhang befindet sich unter dem Punkt 2 unser detailliertes Schutzkonzept.)

Präventions- und Konfliktbegleitungsstelle

Die Präventions- und Konfliktbegleitungsstelle ist mit Personen ohne Leitungsfunktion besetzt. Sie verfügen über fachliche Kompetenz und arbeiten bei Bedarf mit den Bereichsleitern und dem Vorstand zusammen. Sie bemühen sich um das Vertrauen bei den Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden.

Nach Möglichkeit sind beide Geschlechter vertreten. Beide großen Arbeitsbereiche (Heim, Schule) müssen vertreten sein.

Die Kontaktaufnahme kann persönlich, telefonisch oder per Mail erfolgen. Ein Briefkasten steht als niederschwelliges Angebot zur Verfügung.

Die Präventionsarbeit beinhaltet:

- Information
- Kontaktpflege und Aufbau einer Vertrauensbasis zu den Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden der Burghalde
- Sensibilisierung für einen achtsamen Umgang miteinander
- offene Gesprächsangebote
- Beratung, Hilfestellung und Unterstützung
- Vermittlung von Kontakten zu spezialisierten Beratungsstellen verschiedenster Themenbereiche
- Reflexion pädagogischer Arbeit
- Reflexion des Miteinanders der Kinder und Jugendlichen
- Reflexion des Umgangs von Kindern und Jugendlichen mit Mitarbeitenden
- Bearbeitung altersspezifischer Themenbereiche (persönliche Grenzen, Gewalt, Mobbing, Sexualität, Liebe, Beziehung etc.)
- Kontaktpflege und Netzwerkarbeit
- Organisation von Weiterbildungen

Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende haben die Möglichkeit, bei Konflikten um Hilfe bei der Bewältigung anzufragen.

Meldepflicht

Jede Person, die selbst in irgendeiner Form in ein Gewalt- oder Missbrauchsvorkommnis mit einem Kind oder Jugendlichen der Burghalde verwickelt bzw. Beobachtender davon ist oder davon weiß, hat die Pflicht und das Recht dies der

Präventions- und Konfliktbegleitungsstelle oder den Mitarbeitenden der Leitung/ des Vorstandes zu melden.

Alle Meldungen werden transparent gemacht.

Meldungen werden unverzüglich nach Kenntnis bearbeitet.

Als Basis der Früherkennung und Prävention fördern wir eine konstruktive Kultur im Umgang mit Fehlern und Fehlverhalten. Dies erfordert in erster Linie eine Kultur des Vertrauens (Fehler können passieren), der Offenheit (Fehler sind anzusprechen) und der Transparenz (Fehler sollen hinterfragt werden). So sind Mitarbeitende einerseits gefordert, Handlungen zu reflektieren und zu korrigieren, wenn bemerkt wird, dass damit die Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen verletzt werden. Andererseits sind alle im Sinne einer beherzten Kollegialität angehalten, darauf zu achten, im Umfeld stattfindende grenzüberschreitende Handlungen wahrzunehmen und zu unterbinden. Mitarbeitende sind verpflichtet, sämtliche Vorfälle von Übergriffen und strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen zu melden und die Kinder und Jugendlichen zu befähigen, sich an Vertrauenspersonen zu wenden, um Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewaltanwendungen zu melden.

Gewalt liegt für uns immer dann vor, wenn Menschen gezielt oder fahrlässig physisch oder psychisch verletzt oder geschädigt werden.

Im Sinne eines fachlich fundierten Umgangs mit grenzverletzendem Handeln im begleitenden Alltag unterscheiden wir zwischen:

- Grenzverletzungen (unbeabsichtigt verübte Handlungen aufgrund fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten)
- Übergriffen (als Ausdruck eines unzureichenden Respekts, grundlegender fachlicher Mängel, struktureller Probleme, Überforderung der Mitarbeitenden und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung sexueller Ausbeutung oder eines Machtmissbrauches)

So sind als Übergriffe im betreuenden Alltag zu werten:

- Unsinnige bzw. nicht nachvollziehbare Handlungen
- Unbedachte, überzogene Machtausübung
- Unkontrolliertes, nicht kontextbezogenes Ausagieren der eigenen Stimmungslage
- Befriedigung der eigenen Bedürfnisse durch die Klientel
- Bewusstes Nichtagieren in Situationen, die einer Reaktion bedürfen
- Bevorzugung von Personen
- bewusstes Verhindern von Entwicklung und Selbstbestimmung mit dem Ziel der Manipulation und Schaffung von Abhängigkeitsverhältnissen
- strafrechtlich relevante Formen der Gewalt (z. B. körperliche Gewalt, sexuelle Ausbeutung, Erpressung, (sexuelle) Nötigung)
- Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses etc.

Unser Meldeverfahren bietet durch offene und transparente Vorgehensweise einen Schutz für die Kinder und Jugendlichen vor unangebrachter Behandlung sowie einen Schutz für die Mitarbeitenden vor ungerechtfertigten Anschuldigungen.

Nach einem Vorfall suchen wir gemeinsam Wege zur Klärung und zur Veränderung von Situationen, die diese Gewalt ausgelöst haben.

Unterstützungsmaßnahmen werden angeboten (Supervision, Coaching), aber auch gegebenenfalls Sanktionen eingeleitet. Gleiches gilt bei absichtlich zu Unrecht erhobenen Anschuldigungen.

Präventive Lösungen haben Priorität.

Gewalt- und Missbrauchserfahrungen außerhalb der Zuständigkeit der Burghalde

Gewalt- und Missbrauchserfahrungen sind bei einigen Kindern und Jugendlichen aus Zeiten vor der Betreuung in der Burghalde oder durch Aufenthalte bei Angehörigen vorhanden. Hier ist ein sensibler Umgang von Seiten der Mitarbeitenden notwendig.

Aktuelle Gefährdungen des Kindeswohles obliegen der Meldepflicht. In direkter Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Kostenträgers werden direkt nach Bekanntwerden Maßnahmen eingeleitet.

Für die Aufarbeitung von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen stehen geschulte Mitarbeitende und externe Beratungsstellen zur Verfügung.

Die **Ombudstelle** als Möglichkeit der Beratung wird den Kindern und Jugendlichen aktiv in Gesprächen nahegebracht. Entsprechende Flyer liegen aus.

4. Wohngruppenbereich

4.1. Allgemeines

Den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen wollen wir innerhalb der Burghalde Geborgenheit und Orientierung bieten, sodass sie ihren Lebensweg so gestalten können, wie es ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten entspricht. Gezielte pädagogische und therapeutische Angebote verhelfen zur größtmöglichen Entfaltung von Fähigkeiten und Kräften.

Die Kinder und Jugendlichen der Burghalde bringen besondere Bedürfnisse im Hinblick auf die Pflege ihres Seelenlebens mit. Sie können sich hier mit all ihren Stärken einbringen und versuchen, sich durch das gemeinsame Leben mit ebenfalls besonderen Kindern und Jugendlichen ihren persönlichen Schwierigkeiten zu stellen, daran zu arbeiten und zu wachsen.

Wir möchten sie durch die Förderung ihrer Kompetenzen und die Stärkung ihrer individuellen Möglichkeiten darin unterstützen, ihre Lebensaufgabe zu erkennen und zu ergreifen.

Viele Mitarbeitende unserer Gemeinschaft haben ihren Lebensmittelpunkt auf dem Gelände der Burghalde. Viele junge Familien mit kleinen Kindern leben direkt neben den Wohngruppen und bieten dadurch ein besonderes Erfahrungsfeld für die betreuten Kinder und Jugendlichen. Diese Ergänzung der Lebensbereiche Familie und Arbeit ist uns für die heilpädagogische Arbeit in der Burghalde ein besonderes Anliegen.

4.2. Zusammensetzung der Wohngruppen

Eine Wohngruppe der Burghalde bietet Lebensraum für 8-10 Kinder und Jugendliche in Einzel- und Doppelzimmern.

Die Gruppen sind bezüglich Alter, Geschlechtszugehörigkeit, Zuordnung zu Schulbereichen und Diagnosen gemischt.

4.3. Mitarbeitende

Pro Wohngruppe stehen in der Burghalde mind. 4,1 Vollkräfte zur Verfügung. Die Teams setzen sich aus pädagogischen Fachkräften mit unterschiedlichen Stellenanteilen zusammen. Als Fachkräfte gelten z.B. HeilpädagogInnen, SozialpädagogInnen, ErzieherInnen, Jugend- und HeimerzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen und Auszubildende der mit uns zusammenarbeitenden Ausbildungsstellen. Ergänzt werden die Teams durchs Helferstellen wie FSJ- und BFD-ler.

Erfahrene Gruppenmitarbeitende organisieren den Erziehungsprozess und stehen als Ansprechpartner allen Kooperationspartnern zur Verfügung.

Das Wohl der Mitarbeitenden ist unabdingbar für einen gelungenen Erziehungsprozess. Deswegen ist es uns ein Anliegen, durch Supervision, Entwicklungsgespräche, begleitete Team- sowie Einzelgespräche ein vertrauensvolles Miteinander zu schaffen.

4.4. Wohnräume

Unsere sechs Wohngruppen sind über das Gelände auf verschiedene Häuser der Burghalde verteilt.

Die Innenräume der Burghalde sind geprägt durch eine liebevolle achtsame Gestaltung, die eine häusliche Atmosphäre vermittelt. Alle in der Burghalde lebenden Menschen sollen das Gefühl der Geborgenheit erleben, Anregung zu Aktivität und Phantasie erfahren und auch Raum für Entspannung finden.

Die Räume sind vorwiegend mit Holz gestaltet, das Mobiliar besteht ebenso weitestgehend aus Holz.

Den Kreislauf der Natur lassen wir die Kinder durch eine jahreszeitlich geprägte Gestaltung der Räume miterleben.

Die Zimmer werden nach den Bedürfnissen und Vorlieben der darin Wohnenden liebevoll gestaltet. Mitgebrachtes wird eingefügt in das Vorhandene.

Jede Gruppe verfügt über eine Küche und einen gemeinsamen Wohnbereich. Ein großer Tisch bietet Platz für gemeinsame Mahlzeiten, Hausaufgaben, Basteleien, Spiele u.v.m.. Eine Ecke mit Sofas ermöglicht ein gemütliches Miteinander, ist Ort für Gespräche und gemeinsames Singen.

Büro/ Nachtbereitschaftszimmer sowie Bäder und Toiletten in ausreichender Anzahl stehen zur Verfügung.

Nebenräume bieten Unterstand für Fahrräder, Schlitten u.ä..

4.5. Kontinuität der Betreuung durch Tag und Nacht

Die Teammitglieder sichern alle Betreuungszeiten der Wohngruppe ab. Durch die tatsächliche Anwesenheit der Mitarbeitenden während der Anwesenheit der Kinder und Jugendlichen in den Wohngruppen, durch zuverlässige Dienstpläne sowie durch

Gruppenmitarbeiter geleistete Nachtbereitschaften werden Kontinuität und Verlässlichkeit im Beziehungsangebot gewährleistet.

4.6. Tagesablauf

Unser Tagesablauf bietet durch seinen Rhythmus und den damit verbundenen Gepflogenheiten einen stabilen Rahmen für die Kinder und Jugendlichen, in dem sie sich sicher und geborgen fühlen können.

An Schultagen gestaltet sich ein Tag wie folgt. Die Zeiten sind Circa- Angaben, da nach Bedarf der einzelnen Kinder und Jugendlichen die Zeiten in den Wohngruppen angepasst werden.

Wecken	6.30/ 7.00 Uhr
Aufstehen, Anziehen, Körperhygiene, Frühstück, häusliche Aktivitäten, Schulweg	6.30/ 7.00 -8.20 Uhr
Schule incl. Morgen- und Abschlusskreis	Mo./Fr. 8.25 – 12.30 Uhr Di.-Do. 8.25- 15.05 Uhr
Mittagessen	12.40-13.10 Uhr
Nachmittagsgestaltung, Projektzeiten, Freizeit	Mo./Fr. 13.10–18.00 Uhr Di.-Do. 15.05- 18.00 Uhr
Abendessen	18.00-19.00 Uhr
Abendgestaltung, Körperhygiene, gemütliches Beisammensein, Zubettgehen	19.00-20.30/21.00 Uhr
Nachtruhe	20.30/ 21.00 Uhr

Sonn- und Feiertage unterliegen selbstverständlich einer anderen zeitlichen Strukturierung.

Die Gestaltung der Feiertage wird mittels unserer Traditionen immer wieder neu ergriffen.

4.7. Anleitung zur alltäglichen Lebensführung und zur individuellen Basisversorgung - Erziehung zu Eigenständigkeit

Die Kinder und Jugendlichen werden in der Burghalde je nach Fähigkeiten und eigenen Bedürfnissen zu größtmöglicher Selbständigkeit geführt. Die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten auf der Grundlage der anthroposophischen Heilpädagogik ist dabei Leitgedanke.

Aufgrund ihrer Besonderheiten haben die Kinder und Jugendlichen der Burghalde Defizite in vielen Lebensbereichen. Durch gezielte pädagogische und therapeutische Förderung, liebevolle Begleitung und Anleitung und eine große Portion Humor helfen wir ihnen, sich entsprechend ihren Möglichkeiten entfalten zu können. Die persönliche Begegnung wird dabei bewusst gepflegt.

Folgende Hilfen zur Alltagsgestaltung stehen zur Verfügung:

- Versorgung, Erziehung, Unterstützung der Kinder und Jugendlichen
- Befriedigung existenzieller Grundbedürfnisse

- Strukturierung des Tages-/Wochen- und Jahresablaufes
- Gestaltung von Festen und Feierlichkeiten mit der Gesamtgruppe
- allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes
- Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag
- Hilfen zur Individualisierung

Umgesetzt werden diese Hilfen durch pädagogische Grundleistungen und die allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Kinder- und Jugendlichen der Wohngruppe:

- Gesundheits- und Hygieneerziehung
- Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Gesundheitsförderung und -erhaltung
- Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung
- Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
- Herstellung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung zunehmend eigenständiger, eigenverantwortlicher Lebensführung
- Ergreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen
- Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben und Aufgaben im Gruppenalltag
- allgemeine Förderung in sportlichen, musischen, praktisch- handwerklichen, künstlerischen Bereichen
- Reflexion, Motivation und Training zur Alltagsbewältigung und Krisenvermeidung
- erzieherische Auseinandersetzung mit den Kindern und Jugendlichen
- Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung von Kinderrechten
- Hilfen zur emotionalen und psychischen Entwicklung

4.8. Freizeitgestaltung

Eine sinnvoll genutzte Freizeit ist ein wichtiger Bestandteil der menschlichen Tagesgestaltung.

Wir eröffnen den Kindern und Jugendlichen aktiv Freiräume, sorgen aber auch für eine klare pädagogische Struktur, die Orientierung und Realitätsbezug gewährleistet. Die Kinder und Jugendlichen werden ermutigt, sich neuen Erfahrungen und Lernfeldern zuzuwenden. Durch vielfältige Aktivitäten werden Selbstwert- Erfahrungen sowie neue soziale Erfahrungen ermöglicht.

Neben Freiraum benötigen viele Betreute Anregung und pädagogische Anleitung, um ihre Zeit sinnvoll nutzen zu können. Das Interesse an anderen Menschen und an der uns umgebenden Umwelt zu wecken ist uns ein wichtiges Anliegen. Hierzu dienen altersentsprechende, nach Interessen breit gefächerte kulturelle und sportliche Angebote. Diese werden gruppenintern oder gruppenübergreifend gestaltet. Die Nutzung regionaler Angebote wird gefördert (Sportverein, freiwillige Feuerwehr, Tanzschule). Neben altersübergreifenden Angeboten für Jungen und Mädchen bieten wir

auch differenzierte Angebote an. Eine altersadäquate Ansprache, das richtige Maß von Schutz- oder Freiraum und das Bieten von Möglichkeiten der Auseinandersetzung stehen hier im Fokus.

Für die individuelle Freizeitgestaltung steht bei Bedarf die Anleitung durch die pädagogischen Fachkräfte oder durch die Helferstellen zur Verfügung. Die Mitarbeitenden der Burghalde bemühen sich, Interessen, Talente und Wünsche der Kinder und Jugendlichen frühzeitig wahrzunehmen und zu fördern. Den Kindern und Jugendlichen wird es ermöglicht, Selbstständigkeit im Bereich der Haushaltspflege zu erlernen. Je nach individuellen Stärken werden sie durch Fahrtrainings (Bus und Bahn) und durch Einkaufsaufträge an ein selbständiges, autonomes Leben herangeführt.

Neben der individuellen Gestaltung freier Zeiten werden gemeinsame Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen angeboten.

Ein besonderes Anliegen sind uns Aktivitäten in der Natur. Die vielfältigen Möglichkeiten unseres Geländes sowie unserer näheren Umgebung bieten Raum für Spaß und Spiel, für eine vielseitige Entwicklung der Persönlichkeit und zur Förderung der Motorik.

Bei gemeinschaftlichen Aktivitäten werden alle in die Gestaltung des Burghaldengeländes einbezogen.

Einmal jährlich findet eine Gruppenfreizeit über mehrere Tage statt.

Ausflüge ergänzen das interne Angebot mit verschiedenen freizeitpädagogischen Angeboten.

Gruppenübergreifende Angebote ermöglichen die Begegnung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der eigenen Wohngruppe und bieten somit ein erweitertes Erfahrungsfeld.

Zirkus, Tanzen und Reiten sowie sportliche Aktivitäten zählen zu den regelmäßigen Angeboten.

Mit den Jugendlichen wird regelmäßig ein Filmabend gestaltet.

Kulturelle Angebote der näheren Umgebung werden gerne genutzt.

Mehrmals jährlich finden Aufführungen in der Burghalde statt, die von den Wohngruppen besucht werden können.

4.9. Kontaktpflege zu Angehörigen

Wir verstehen uns im Regelfall als ergänzende Maßnahme zur Elternernziehung. Wir legen Wert darauf, dass der Kontakt zur Ursprungsfamilie gepflegt wird.

Mit den Angehörigen werden feste Telefonzeiten pro Woche vereinbart.

Die Kinder und Jugendlichen können nach Absprache Angehörige und Freunde anrufen.

Der Briefkontakt wird aktiv gefördert.

4.10. Regelungen zu Ferien und Abholwochenenden

An sieben Wochenenden im Jahr findet ein Abholwochenende von Freitag 12.30 Uhr bis Sonntag 17.00 Uhr statt. Die Termine sind vor Schuljahresbeginn festgelegt. Die Eltern organisieren das Abholen und Bringen.

Die 15 Ferienwochen verbringen die Kinder und Jugendlichen nach Möglichkeit zu Hause. Abhol- und Bringzeiten sind im Ferienplan verzeichnet. Benötigen Eltern und Angehörige Unterstützung bei der Ferienbetreuung, werden lokale Anbieter wie Lebenshilfe und Caritas im familiären Umfeld empfohlen. Wird Unterstützung von der Burghalde benötigt erfolgt eine Anfrage an die Heimleitung.

Für Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichsten Gründen die Ferien und Abholwochenenden nicht oder nur teilweise zu Hause verbringen können, sind jeweils zwei Wohngruppen als sogenannte Abholwochenendgruppen und Feriengruppen geöffnet.

5. Schule am Heim – SBBZ „Lernen“/ „geistige Entwicklung“

In die Burghalde können Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in den Bereichen „Lernen“ oder „geistige Entwicklung“ aufgenommen werden.

Es ist uns ein Anliegen, die Kinder und Jugendlichen aus diesen beiden Einstufungsbereichen gemeinsam in jahrgangsübergreifenden Klassen zu beschulen. Diese Art der Beschulung verwirklicht die menschenrechtlichen Intentionen der UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere Artikel 24, der allen Menschen mit Behinderung und damit auch allen Kindern mit Seelenpflegebedürftigkeit Bildung und damit soziale Teilhabe nach ihren jeweiligen Voraussetzungen ermöglichen will.

Unser Lehrplan richtet sich an dem allgemeinen Waldorflehrplan aus und wird immer wieder nach den Bedürfnissen der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen modifiziert.

Die Inhalte und Methoden der Waldorfpädagogik beruhen auf einer erweiterten Anthropologie – der „anthroposophischen Menschenkunde“. Erziehung und Unterricht dienen hier nicht primär einer von außen erwarteten Wissensvermittlung, sondern der allseitigen gesunden Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen. Ziel ist, jeden jungen Menschen zu einer umfassenden aktiven Teilnahme und Teilhabe an der Gesellschaft zu befähigen.

Mit ihrem Schatz an pädagogischen Möglichkeiten, die aus den Quellen der Menschenkunde und der bald 100-jährigen Praxis resultieren, öffnet sich die Waldorfpädagogik allen Kindern, unabhängig von Begabung, Herkunft, Religionszugehörigkeit etc. – und unabhängig von besonderen Beeinträchtigungen oder „Behinderungen“.

Waldorfpädagogik versteht sich dabei als Teil eines „freien Geisteslebens“: Erziehung, Unterricht und Bildung können wie jeder andere kulturelle Prozess nur dann fruchtbar sein und ihren gesellschaftlichen Beitrag leisten, wenn Schulen ihre Praxis aus eigenen Impulsen autonom gestalten können und nicht durch sachfremde Bedingungen und Gesichtspunkte eingeengt werden. Waldorfschulen beanspruchen daher nicht nur einen entsprechenden Freiraum als Schulen in freier Trägerschaft,

sondern plädieren darüber hinaus stets für Pluralismus und Autonomie im (staatlich beaufsichtigten) Schulwesen.

Dies bewährt sich auch bei der besonderen Aufgabe der Erziehung und Unterrichtung besonderer Kinder. Schon in den Anfangsjahren der Waldorfpädagogik wurde klar, dass diese sich dieser Aufgabe nicht entziehen will und kann. Die Einrichtung einer „Hilfsklasse“ an der ersten Waldorfschule (Stuttgart 1919) sowie der „Heilpädagogische Kurs“ Rudolf Steiners (1924) lassen sich, wenn man will, als starke Impulse zur „Inklusion“ lesen. Gleichzeitig wird aber deutlich, dass sich waldorfpädagogisches Arbeiten nicht aus Theorien ableitet, sondern sich stets intensiv am Sein und am Wohl der konkreten Kinder orientiert.

In der Burghalde führt eine vertraute Lehrkraft die Klasse über viele Jahre hinweg. Die Wertschätzung einer für die Kinder überschaubaren und lebhaften Klassen- und Schulgemeinschaft beruht auf dem Erfahrungswissen um die Bedeutung menschlicher Bindungen im Erziehungsgeschehen. Rudolf Steiner sprach – seiner Zeit weit voraus – von einem „Pädagogischen Gesetz“, das gerade in der heilpädagogischen Arbeit zentral wichtig ist: Weit „wirksamer“ als die Intentionen und Methoden des Lehrers sind seine Persönlichkeit und seine Beziehung zum Kind.

In der Burghalde wollen wir bewusst diesem Geschehen Raum geben. Die Kinder und Jugendlichen werden nach dem gleichen, an der Kindesentwicklung abgelesenen thematischen, Lehrplan unterrichtet wie ihre Altersgenossen an den „großen“ Waldorfschulen. Die Themen werden jedoch, durch die Persönlichkeit oder „Seele“ des Lehrers vermittelt, in intensivierter und individualisierter Form lebendig gemacht. Besondere Phantasie des Lehrers ist gefragt, um den Stoff auch für Kinder mit begrenzten sprachlichen und intellektuellen Möglichkeiten plastisch und begeisternd zu machen.

Ein Unterricht, den der Lehrer mit Blick und Einfühlung für die verschiedenen Kinder innerlich künstlerisch ausgestaltet, hat therapeutische Wirkung. Gleichzeitig entsteht durch die Überschaubarkeit der Klassengröße von maximal zwölf Schülern ein tragendes Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühl.

In der Burghalde werden die Kinder und Jugendlichen von Montag bis Freitag beschult. Am Morgen erfolgt die Übergabe der Kinder und Jugendlichen aus dem Heimbereich nach dem gemeinsamen Morgenkreis an die zuständigen Lehrkräfte. Aufgrund der besonderen Bedürfnisse einiger Kinder und Jugendlichen wird der zuständige Klassenlehrer unterstützt durch einen Klassenhelfer.

Der Hauptunterricht von 8.30 – 10.00 Uhr wird vom Klassenlehrer gemäß dem Epochenlehrplan gestaltet.

Nach der Pause erfolgt ab 10.30 Uhr der Fachunterricht, der je nach Klassenstufe vom Klassenlehrer oder Fachlehrer geleistet wird. Ab einer Klassengröße von acht kann die Klasse für den Fachunterricht in zwei Übungsgruppen geteilt werden. Dadurch kann noch individueller auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingegangen werden.

Fachunterrichte werden in folgenden Bereichen angeboten:

- Englisch

- Eurythmie
- Gartenbau
- Handarbeit
- Holzwerken
- Kunst
- Sport

Unsere Burghaldenfeiern bieten Gelegenheit, Einblicke in den pädagogischen Alltag zu erhalten. So kann ein lebendiges Bild quer durch alle Altersstufen entstehen. Unter Berücksichtigung der jahreszeitlichen Stimmung gibt es die Möglichkeit, sich gegenseitig wahrzunehmen und Gelerntes lebendig vorzutragen. Dazu gehören Gedichte, Lieder, kleine und größere Spiele oder Bühnenstücke und Auszüge aus dem Eurythmieunterricht.

Klassenspiele werden von uns als wertvolles Kulturgut immer wiederkehrend einstudiert. Das Theaterspiel als Teil der darstellenden Künste ist einzigartig in seinen Möglichkeiten. Entscheidende Qualitäten der Persönlichkeitsbildung und der Bildung von Gemeinschaft werden hier entdeckt, veranlagt und vertieft. Das Spektrum des Lernens durch die Schauspielkunst reicht von der Arbeit an der Sprache, der Mimik und Gestik bis hin zum Erfahren und Gestalten dynamischer Prozesse.

In den Klassenstufen 8 oder 9 haben die Jugendlichen die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Jahresarbeit einer selbstgewählten Aufgabe zu widmen und von damit verbundenen Erlebnissen, Gedanken, Erfahrungen vor der Burghaldengemeinschaft im Rahmen einer Präsentation zu berichten. Diese Arbeit stellt die Gelegenheit und Verpflichtung dar, sich initiativ, verbindlich und selbständig im Rahmen der eigenen Möglichkeiten in einem Arbeitsprozess innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens zu beweisen. Thematische Schwerpunkte sind in den Bereichen Handwerk, Kunst, Haus- und Gartenwirtschaft zu finden.

Im Rahmen von Praktika verlassen die Jugendlichen den „Schonraum“ Schule und erproben und erweitern ihr Können und Wissen in realen Arbeitszusammenhängen.

Unsere Berufsschulstufe steht am Übergang von der Schule zum Arbeitsleben ab der 10. Klasse für die Schülerinnen und Schüler mit dem Bildungsschwerpunkt „geistige Entwicklung“ zur Verfügung. Handwerkliche Tätigkeiten stehen in unserem Werkbereich im Mittelpunkt des Schulalltags. In Küche, Garten und Holzwerkstatt werden die Jugendlichen durch tätiges Üben an die jeweiligen Arbeitsprozesse herangeführt mit dem Ziel, der erwachenden Persönlichkeit des Jugendlichen möglichst vielfältige Erfahrungen zu ermöglichen, die ihn im Laufe der Zeit zu einem selbständigen, selbstbewussten und produktiv arbeitenden Menschen heranreifen lassen. Daneben haben im Unterricht allgemeinbildende, künstlerische, musische und ethische Fächer und die Pflege der Kulturtechniken weiterhin ihren festen Platz.

Im Rahmen der 9. Klasse sowie bei Beendigung der Berufsschulstufe finden Berufswegekonzferenzen statt. Hier fließen Erfahrungen zusammen, die die Jugendlichen in

ihrem Berufsfindungsprozess gemacht haben. Der Jugendliche, die Sorgeberechtigten, Klassenlehrer, Vertreter der Wohngruppe, Vertreter von Jugend- oder Sozialamt und der Arbeitsagentur für Arbeit erarbeiten eine dem Wunsch und den Möglichkeiten des jungen Menschen entsprechende Idee einer beruflichen Zukunft und einer passenden Lebens- und Wohnform. Ziel ist es, den Jugendlichen in eine, so weit wie möglich, gesicherte Zukunft zu entlassen.

6. Regelungen zur Aufnahme

6.1. Aufnahmekriterien

In die Burghalde werden Kinder und Jugendliche mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „geistige Entwicklung“ ab dem Schulalter aufgenommen.

Voraussetzung für die Aufnahme ist das Vorliegen von

- Kostenübernahmeerklärung
- schulamtlicher Feststellungsbescheid (SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen oder geistige Entwicklung)

Aufnahmen erfolgen auf Grundlage der Rechtsgrundlagen:

- Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 34, 41 SGB VIII
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII
- Eingliederungshilfe nach §§ 123 ff SGB IX

Nicht betreut werden Kinder und Jugendliche

- mit körperlichen Beeinträchtigungen, die zu Immobilität führen
- mit bestehender Drogenabhängigkeit
- mit bestehenden Störungen, die nur in einem kinder- und jugendpsychiatrischen Rahmen behandelt werden können
- mit fehlender Integrationsfähigkeit aufgrund massiv selbst- und fremdgefährdendem Verhalten
- bei fehlender Mitwirkungsbereitschaft von Kind, Jugendlichem, Eltern

6.2. Einzugsgebiet

Aufgrund des besonderen pädagogischen Selbstverständnisses der Burghalde und einer nur geringen Zahl vergleichbarer Einrichtungen umfasst das Einzugsgebiet der Burghalde das gesamte Bundesgebiet.

6.3. Verfahren zur Aufnahme

Anfragen von Eltern, Angehörigen, gesetzlichen Betreuern, Pflegefamilien, Erziehungsstellen, Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche, Jugendämtern, Landratsämtern, Familienhelfern u.v.m. werden gerne telefonisch oder per Mail entgegen genommen. Grundlage zum weiteren Vorgehen bildet der Kontakt zum Kostenträger.

Gelangen wir nach dem Erstkontakt zu dem Eindruck, dass die Burghalde zukünftig ein entwicklungsfördernder Lebensort für das Kind oder den Jugendlichen werden könnte, bitten wir um Übersendung von aussagekräftigen Unterlagen (Schulzeugnis, Schulbericht, Diagnostik, Fallanalysen, Sozialverlaufsberichte etc.). Die Unterlagen werden nach Eingang schnellstmöglich eingesehen.

Wird ein persönliches Kennenlernen als Ergänzung zu den vorhandenen Unterlagen als sinnvoll betrachtet, erfolgt eine Einladung des Kindes/ Jugendlichen. Für diese Kindervorstellungen nehmen wir uns bewusst Zeit, um den Eltern, sonstigen begleitenden Personen und Vertretern der Kostenträger einen Eindruck des Lebens innerhalb der Burghalde vermitteln zu können. Das Kind verbringt zusammen mit dem Klassenlehrer eine Zeit des Kennenlernens. In der Zwischenzeit entsteht die Möglichkeit zum vertiefenden Gespräch mit den begleitenden Personen. Eine Führung durch Wohnbereiche und Klassen sowie die Wahrnehmung anderer Kinder und Jugendlichen runden den Vorstellungstermin ab.

Die beteiligten Vertreter der Burghalde gehen nach der Vorstellung in die Beratung, ob die Burghalde einen Platz in Schule und Wohnbereich zur Verfügung stellen kann. Die Entscheidung zur Aufnahmebestätigung obliegt den Verantwortlichen für Kinder- aufnahmen in Absprache mit dem Vorstand.

Die anfragenden Personen erhalten spätestens eine Woche nach dem Vorstellungstermin eine Rückmeldung über die Entscheidung.

Liegen die Kostenzusage und der entsprechende schulamtliche Feststellungsbescheid vor, wird ein günstiger Aufnahmetermin gemeinsam mit der Herkunftsfamilie abgestimmt.

Die Aufnahmeunterlagen sind der Burghalde vorzulegen.

Sollte in dem Prozess der Aufnahmeanfrage deutlich werden, dass die Burghalde durch ihre konzeptionelle Ausrichtung dem Bedarf des angefragten Kindes nicht gerecht werden kann, erfolgt eine Empfehlung an andere Einrichtungen.

6.4. Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt durch die zuständige Wohngruppe. In einem ausführlichen Gespräch werden alle relevanten Aspekte für die Betreuung des Kindes/ Jugendlichen mit den begleitenden Personen besprochen. Es erfolgt die Übergabe aller relevanten Unterlagen und Papiere. Telefontermine werden entsprechend den Gegebenheiten der Wohngruppe und den Bedürfnissen der Angehörigen und des Kindes/ Jugendlichen abgestimmt. Für den Einzug und die Begleitung des Kindes/ Jugendlichen sowie für die Begleitung der Angehörigen stehen Mitarbeitende der Burghalde zur Verfügung.

Besondere Fürsorge wird auf die gemeinsame Gestaltung des zukünftigen Lebensraumes des Kindes/ Jugendlichen gelegt. Dieser Prozess wird bewusst durch die zuständigen Teammitglieder ohne Begleitung der Angehörigen gestaltet.

Während der Eingewöhnungsphase des jungen Menschen in die Burghalde ist ein intensiver Austausch mit allen Beteiligten selbstverständlich.

Oftmals benötigen während dieser Zeit auch die Angehörigen ein erhebliches Maß an Begleitung bei der Bearbeitung emotionaler Belastungen. Hierfür stehen wir gerne zur Verfügung.

7. Ausbildung und Freiwilligendienste

7.1. Übersicht

Die Burghalde ist Praxisstelle und somit Bildungsstätte für u.a. folgende Ausbildungen:

- Jugend- und Heimerzieher(in) - Michaelshof
- Heilerziehungspfleger(in) - Karl-Schubert-Seminar
- Arbeitserzieher(in) - Karl-Schubert-Seminar

Ein Duales Studium in „Sozialpädagogik & Management“ (B.A.) in der IBA Heidelberg oder mit Vergleichbaren mit der Burghalde als Praxisstelle ist möglich.

Die Burghalde bietet darüber hinaus Möglichkeiten für ein Anerkennungsjahr von Ausbildungen in pädagogischen Bereichen.

Im Rahmen eines FSJ sowie im BFD können junge Menschen Erfahrungen im sozialen Fachbereich sammeln. Träger hierfür sind:

- Freunde der Erziehungskunst
- EOS - Erlebnispädagogik

7.2. Ausbildung

Damit Menschen sich entwickeln können, braucht es vor allem Zeit und Raum. Zeit und Raum für Erfahrungen, für Lernen, für das Leben, für Kunst, Kultur, Handwerk, für Spiel, für Spaß u.v.m..

Uns ist es ein Anliegen, die jungen Menschen in Ausbildung, Anerkennungsjahren oder Freiwilligendiensten auf ihrem Weg zu selbstbewussten, belastbaren und reflektierten Mitarbeitenden mit reichhaltigen Fähigkeiten zu begleiten.

Das Studium des Denkens und Fühlens ist uns ebenso wichtig wie das klassisch Künstlerische. Künstlerische Übungen, die übende Auseinandersetzung mit sozialen Prozessen, die Arbeit an der Erde und die Gestaltung der vom Menschen durchdrungenen Landschaft sind uns wesentliche Bildungsinhalte.

Junge Menschen mit dem Ziel, einen Arbeitsplatz in heilpädagogischen Zusammenhängen ausfüllen zu wollen, sind nach unserer Erfahrung auf der Suche nach Sinnhaftigkeit in ihrem Leben. Sie befinden sich auf einem Weg, der ihnen viel abverlangt wird, der aber gleichzeitig täglich ein Geschenk darbietet, das den grauen Alltag durch eine bunte Vielfalt des Unkonventionellen ergänzt.

Neben der Vermittlung fachtheoretisch fundierten Wissens und praktischer Handlungskompetenzen ist uns die Entfaltung der Persönlichkeit des jungen Menschen in der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ausbildungsstellen wichtig.

Die eigentlich Lehrenden hierbei sind unsere Kinder und Jugendlichen mit ihren unterschiedlichen Stärken und Schwächen, Besonderheiten und Begabungen, biographischen Herausforderungen und besonderen Lebensaufträgen. In der Begegnung und in der Auseinandersetzung können wesentliche Erfahrungen gesammelt und die notwendigen Kompetenzen für die schönen und herausfordernden Berufsrichtungen im sozialen Bereich ausgebildet werden.

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ausbildungsstellen erfolgt entsprechend der vergebenen Ausbildungsmodalitäten.

Die Anleitung der Auszubildenden erfolgt durch pädagogische Fachkräfte. Diese Praxisanleiter sind durch ihren eigenen Berufsabschluss, mehrjährige Berufserfahrungen sowie durch Weiterbildungen geschult darin, das Spannungsfeld zwischen den alltäglichen Betreuungs- und Organisationsaufgaben und den Anforderungen durch die Anleitung der jungen Menschen zu bewältigen.

In den wöchentlich stattfindenden Anleitergesprächen werden ausbildungsrelevante Themen behandelt, Fragen beantwortet und eigenes Handeln reflektiert. Grundlage dafür sind die fachpraktischen Anforderungen der einzelnen Ausbildungsstätten.

Praxisproben werden gemeinsam vorbereitet, abgenommen und nachbearbeitet. Bei der Bewältigung schriftlicher Arbeiten erhalten die Auszubildenden begleitende Unterstützung.

Die Ausbildung erfolgt in Stufen. Dabei ist uns ein Beziehungsaufbau der jungen Menschen zu den betreuten Kindern und Jugendlichen besonders wichtig.

Die **ersten sechs Ausbildungswochen** dienen dem Kennenlernen des Ausbildungsortes mit allen Teilbereichen. Eine intensive Einarbeitung in die Notwendigkeiten am Einsatzort erfolgt durch das zuständige Team. Ein Kennenlernen der Kinder und Jugendlichen erfolgt durch das Miterleben des Alltags, durch angeleitete Wahrnehmung und anfängliches Tun.

Danach erfolgt eine zunehmende Heranführung an die Alltagsbegleitung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen. Die Hausaufgabenbetreuung kann übernommen werden. Im Rahmen der Freizeitgestaltung werden zusätzliche Einsatzgebiete möglich. Die Begleitung durch eine pädagogische Fachkraft in räumlicher Nähe ist vorgesehen.

Nach **Beendigung des ersten Halbjahres** erfolgt eine erhebliche Erweiterung des Betätigungsfeldes:

- Beteiligung an Organisation und Begleitung zu Arztbesuchen sowie Therapiefahrten mit anschließender Dokumentation
- Beteiligung bei der allgemeinen Tages- sowie Gruppendokumentation
- Beteiligung an der Medizinvergabe und deren Dokumentation
- Beteiligung bei der Verwaltung einer vollstationären Wohngruppe
- Regelmäßige Teilnahme an Hilfeplangesprächen sowie deren Vor- bzw. Nachbereitung

- Teilnahme an Kinderbesprechungen sowie Mitgestaltung bei der Planung, Durchführung und Auswertung
- Teilnahme an HBG- Einstufungen
- Projektarbeit mit einzelnen oder mehreren Kindern und Jugendlichen
- Mitwirkung bei Wohngruppengestaltung
- Mitwirkung in der Zimmergestaltung

Ein eigenständiges Arbeiten wird angestrebt.

Im **zweiten Ausbildungsjahr** erfolgt die Vertiefung der bekannten Aufgabenstellungen. Ein eigenständiges Wirken und die Bewältigung von Krisensituationen mit einzelnen Kindern und Jugendlichen ist erklärtes Ziel.

Im **dritten Ausbildungsjahr** erfolgt die eigenständige Gestaltung der Notwendigkeiten am Einsatzort. Zusätzlich werden, unter Rufbereitschaft, Nachtbereitschaften geleistet. Es erfolgt eine Teilnahme am Konferenzwesen entsprechend dem Beschäftigungsumfang und an der Wohngruppensupervision. Eine Einführung in übergeordnete Verwaltungsarbeit erfolgt.

Während der gesamten Ausbildung ist die Teilnahme möglich an:

- Teamgesprächen
- Gruppenforum
- Ausbildungsstunden
- Schülerforum
- Angehörigentreff
- Einrichtungsinternen Fortbildungsangeboten

Eine Mitgestaltung der Jahresfeste ist Ausbildungsbestandteil. Teile der Vorbereitung werden den Auszubildenden eigenverantwortlich übertragen.

Bei der Gestaltung von Abholwochenenden und Ferienzeiten wird Flexibilität und hohes Engagement vorausgesetzt.

Eine Unterstützung bei der Haus- und Geländeversorgung ist obligatorisch.

7.3. FSJ/ BFD

Laut EOS – Erlebnispädagogik wird bei jungen Menschen nach Beendigung ihrer Schulzeit ein Wertewandel deutlich. Während früher die Beschäftigung und somit die Berufsrichtung primär nach dem Gehalt und der Arbeitsplatzsicherheit ausgewählt wurde, sind der jungen Generation in Deutschland zwei andere Werte wichtiger geworden:

- Etwas Sinnvolles tun, gesellschaftliches Engagement (31%)
- Persönliche Entwicklung, Wertschätzung (19%)

Diese Zahlen zeigen deutlich, dass ein freiwilliges soziales Jahr in der Burghalde genau das Richtige für junge Menschen auf dem Weg zur Berufsfindung sein kann. Ein FSJ oder ein BFD bieten die Möglichkeiten, sich neuen Herausforderungen und Aufgaben zu stellen, sich für Andere zu engagieren, neue Impulse für die eigene Orientierung zu erhalten und ganz viele neue Menschen kennenzulernen.

Oder ganz einfach: Ein FSJ oder ein BFD gemeinsam mit vielen Menschen in der Burghalde ist etwas ganz Besonderes.

Die Anleitung erfolgt durch eine pädagogische Fachkraft. Auch für persönliche Belange stehen wir als Ansprechpartner gerne zur Seite.

Ein FSJ können bei uns junge Menschen mit einem Schulabschluss im Alter zwischen 16 und 27 Jahren absolvieren. Ein BFD kann von allen Menschen, die ihre Pflichtschulzeit absolviert haben, geleistet werden. Die Dauer liegt zwischen 6-18 Monaten.

Die jungen Menschen erhalten in der Zusammenarbeit mit dem Träger ein auskömmliches monatliches Taschengeld. Die Mitverpflegung im Haus ist obligatorisch, das Essensgeld kann bei Bedarf ausgezahlt werden.

Die Fahrtkosten zu den in fünf Blöcken angelegten 25 Seminartagen werden vom Anbieter übernommen. Ein Anspruch auf Kindergeld/ Waisengeld bleibt bestehen. Es besteht die Möglichkeit, auf dem Gelände der Burghalde zu wohnen.

Einsatzgebiete sind im Heim- und/ oder Schulbereich möglich. Die Aufgaben sind vielfältig und erstrecken sich von der Schulbegleitung, Alltagsbegleitung im Heimbereich und Projektgestaltung, Mitarbeit in den Werkbereichen bis hin zu hauswirtschaftlichen Arbeiten und Aufgaben bei der Geländepflege.

Eine Teilnahme an den Ausbildungsstunden ist vorgesehen.

7.4. Anerkennungsjahr

Ist in Folge einer Ausbildung ein Anerkennungsjahr zu leisten, begleiten wir dieses gerne. Der Einsatz ist in Schule und Heim möglich. Die Teilnahme an den Ausbildungsstunden betrachten wir als obligatorisch. Die Modalitäten der Anleitung entnehmen wir den Maßgaben der Ausbildungsstelle.

7.5. Ausbildungsstunden

Wöchentlich finden während der Schulwochen übergeordnete Ausbildungsstunden statt. Die Dauer wird mit 90 Minuten angesetzt.

Ziel dieser Treffen ist die Einführung der jungen Menschen in folgende Bereiche:

- Gepflogenheiten der Burghalde
- inhaltliche und gegebenenfalls praktische Vorbereitung von Jahresfesten
- Einführung in anthroposophische Heilpädagogik
- Einführung in den „Heilpädagogischen Kurs“
- Fallbesprechungen
- Geschichte der Burghalde

Außerdem bieten diese Treffen in einem geschützten Rahmen die Möglichkeit für die Reflektion der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und einem Erfahrungsaustausch.

Raum für eigene Gestaltungsideen ist gegeben.

